



# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

305

Nummer 8

Kiel, 1. August 2013

## Inhalt

### II. Bekanntmachungen

Änderung der Verbandssatzung des Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.....	306
Änderung und Neubekanntmachung der Satzung der Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth Vom 2. Juli 2013.....	306
Bekanntgabe einer Arbeitsrechtlichen Regelung.....	310
Bekanntgabe eines Tarifvertrages.....	311
Anordnung über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Sebast zu Risum und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lindholm sowie die Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Risum-Lindholm Vom 3. Juli 2013.....	314
Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels Vom 3. Juli 2013.....	315
Wahl zur Vertreterversammlung der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG.....	315
Pfarrstellenänderungen.....	315
Pfarrstellenerrichtungen.....	316

### III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.....	316
Pfarrstellen außerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.....	334

### IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	335
Soziale und bildende Berufe.....	337
Verwaltung und sonstige Berufe.....	341

### V. Personalnachrichten

.....	342
Berichtigung.....	345

## II. Bekanntmachungen

### **Änderung der Verbandssatzung des Kirchengemeinerverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost**

Die Verbandsvertretung des Kirchengemeinerverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost hat durch satzungsändernden Beschluss vom 7. November 2012 dem Beitritt weiterer Mitgliedskirchengemeinden zugestimmt und die Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2009 (GVOBl. 2010 S. 6), die zuletzt durch die satzungsändernden Beschlüsse vom 28. Oktober 2010 (GVOBl. 2012 S. 44) und vom 9. Juni 2011 (GVOBl. S. 262) geändert worden ist, wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 1 Absatz 3 Satz 2 nach der Angabe „45. St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt“ werden folgende Angaben angefügt:

- „46. Gethsemane zu Neuschönningstedt
- 47. Meiendorf-Oldenfelde
- 48. St. Johannes Glinde“

Das Landeskirchenamt hat die Satzungsänderung mit Schreiben vom 25. Juni 2013, Az.: 10 KGV KiTa Hamburg-Ost – R Br, gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung und Teil 4 § 73 Absatz 4 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Kiel, 25. Juni 2013

Landeskirchenamt

Braune

Az.: 10 KGV KiTa Hamburg-Ost – R Br

### **Änderung und Neubekanntmachung der Satzung der Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth Vom 2. Juli 2013**

Nachstehend wird die vom Vorstand der „Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth“ am 10. Mai 2013 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts „Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth“ vom 2. Oktober 2007 und die auf derselben Sitzung vom Vorstand beschlossene Neubekanntmachung der Satzung der Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth in der

Fassung vom 1. Oktober 2013 bekannt gegeben. Die Satzungsänderung und die Neubekanntmachung wurden vom Landeskirchenamt gemäß Beschluss des Kollegiums vom 18. Juni 2013 mit Schreiben vom 1. Juli 2013 aufgrund von Teil 1 § 62 Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die kirchliche Stiftungsaufsicht vom 14. November 1993 (ABl. 1994 S. 27) der Pommerschen Evangelischen Kirche, das zuletzt durch Kirchengesetz vom 10. Oktober 2004 (ABl. S. 69) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth vom 2. Oktober 2007 genehmigt.

Schwerin, 2. Juli 2013

Landeskirchenamt

Kriedel

Az.: NK 605.54 – R Kr

\*

### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts „Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth“ Vom 2. Juli 2013**

Der Vorstand der kirchlichen Stiftung „Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth“ hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2013 folgende, am 1. Oktober 2013 in Kraft tretende Satzungsänderungen sowie die Neubekanntgabe der Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts „Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth“ vom 2. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:  
„Sie ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts und ein Werk im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis“.
  - b) In Absatz 4 werden die Wörter „Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche“ durch die Wörter „Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 2 Satz 3 werden zwischen den Wörtern „Abgabenordnung“ und „dem“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „maximal“ gestrichen und durch „bis zu“ ersetzt
  - b) Die Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:  
 „(2) In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes wählt dieser aus seiner Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter, die Schriftführerin bzw. den Schriftführer sowie die Rechnungsführerin bzw. den Rechnungsführer.  
 (3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Vorstandes vertreten, im Verhinderungsfall durch deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter. Im Innenverhältnis sind sie an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden.“
  - c) Absatz 5 wird aufgehoben.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
 „Dem Vorstand gehören an:
    1. ein von der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Barth berufenes Mitglied;
    2. ein durch den Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises berufenes Mitglied;
    3. ein durch den Vorstand der Mecklenburgischen und Pommerschen Bibelgesellschaft e. V. berufenes Mitglied;
    4. ein Mandatsträger der Stadt Barth;
    5. ein von dem Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg berufenes Mitglied.“
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 6 Absatz 1“ ersetzt.
  - c) In Absatz 3 wird die Angabe „a, b, c, e“ durch die Angabe „Absatz 1 Nummer 1 bis 3 und 5“ ersetzt.
  - d) In Absatz 5 Satz 2 werden zwischen dem Wort „Auslagen“ und dem Komma die Wörter „aus ihrer Tätigkeit“ eingefügt.
  - e) In Absatz 6 Nummer 4 werden die Wörter „wegen Wegfall der Voraussetzungen“ gestrichen und das Komma durch ein Semikolon ersetzt.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Die Absätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:  
 „(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter, anwesend ist.  
 (2) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, entweder aufgrund mündlicher Beratung in einer gemeinsamen Sitzung, zu welcher die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich eingeladen haben muss, oder aufgrund eines von der bzw. dem Vorsitzenden an die übrigen Mitglieder zu erlassenden Rundschreibens.  
 (3) Wenn ein Mitglied mündliche Beratung verlangt, so ist diese durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden innerhalb von drei Wochen herbeizuführen.“
  - b) Die Absätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:  
 „(5) Über die Sitzungen und Beschlüsse ist durch eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen, die von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen ist.  
 (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder nach § 7 Absatz 1.“
6. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
    - aa) In Satz 1 werden jeweils das Wort „oder“ zwischen den Wörtern „die Vorsitzende“ und „den Vorsitzenden“ sowie „eine Geschäftsführerin“ und „einen Geschäftsführer“ durch die Bezeichnung „bzw.“ ersetzt.
    - bb) Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:  
 „Das Nähere kann eine Geschäftsordnung regeln, die der Vorstand zu beschließen hat.“
  - b) In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter „Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche“ durch die Wörter „für den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis zuständige Rechnungsprüfungsamt“ ersetzt.
7. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche“ durch die Wörter „Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 werden die Wörter „Pommerschen Evangelischen Kirche“ durch die Wörter „Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ersetzt.
  - c) In Absatz 3 wird das Wort „Konsistorium“ durch das Wort „Landeskirchenamt“ ersetzt.
8. In § 11 werden die Wörter „Stiftungsgründerin, die“ gestrichen.

9. In § 12 wird ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Die in der Sitzung des Vorstandes am 10. Mai 2013 beschlossenen Satzungsänderungen treten vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landeskirchenamt am 1. Oktober 2013 in Kraft.“

### Artikel 2

Die Satzungsänderungen treten vorbehaltlich der Genehmigung des Landeskirchenamtes am 1. Oktober 2013 in Kraft.

### Artikel 3

Die Satzung der „Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth“ vom 2. Oktober 2007 wird aufgrund des Beschlusses vom 10. Mai 2013 in der Fassung vom 1. Oktober 2013 neu bekannt gemacht.

Barth, 10. Mai 2013

Der Vorstand

Lukesch

Der Vorsitzende

\*

## Neufassung der Satzung der Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth

### Präambel

Mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung des Betriebes des Niederdeutschen Bibelzentrums St. Jürgen in Barth wird von der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Barth die nachfolgende Stiftung errichtet.

### § 1

#### Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

(1) <sup>1</sup>Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth“. <sup>2</sup>Sie ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts und ein Werk im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis.

(2) Sie hat ihren Sitz in Barth.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Die Stiftungsaufsicht wird durch das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wahrgenommen.

### § 2

#### Zweck

(1) Der Zweck der Stiftung ist es, durch die dauerhafte Unterstützung den satzungsgemäßen Betrieb des Niederdeutschen Bibelzentrums St. Jürgen in Barth finanziell zu fördern und zu sichern.

(2) <sup>1</sup>Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln für die Finanzierung der laufenden Geschäftsausgaben auf

der Grundlage der jährlich von der Geschäftsführung des Niederdeutschen Bibelzentrums zu erstellenden Finanzplanung verwirklicht. <sup>2</sup>Außerdem werden Projekte gefördert, durch welche die Wirksamkeit des Niederdeutschen Bibelzentrums – auch in überkonfessioneller Hinsicht – im Land Mecklenburg-Vorpommern, im Ostseeraum und darüber hinaus verstärkt wird und die die Verbreitung des Verständnisses der biblischen Botschaft vor dem Hintergrund ihrer kulturprägenden Bedeutung zum Ziel haben.

(3) Die Arbeit der Stiftung vollzieht sich in Bindung an Schrift und Bekenntnis und unter Wahrung der kirchlichen Ordnungen.

### § 3

#### Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und religiöse Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) <sup>1</sup>Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. <sup>2</sup>Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. <sup>3</sup>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen oder Vergütungen begünstigt werden.

(3) Die Organmitglieder erhalten keine Zuwendungen oder Gewinnanteile aus Mitteln der Stiftung.

### § 4

#### Stiftungsvermögen

(1) <sup>1</sup>Das Stiftungsvermögen besteht zum Zeitpunkt der Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung aus einem Stiftungskapital in Höhe von 100 000 Euro (in Worten: Einhunderttausend Euro). <sup>2</sup>Das Stiftungskapital ist unangreifbares Grundstockvermögen. <sup>3</sup>Der Betrag steht der Stiftung zeitgleich mit der Anerkennung der Rechtsfähigkeit zur Verfügung.

(2) <sup>1</sup>Das Stiftungskapital ist Ertrag bringend gemäß § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzulegen und in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. <sup>2</sup>Dem Stiftungsvermögen wachsen diejenigen Zuwendungen zu, die zur Mehrung des Vermögens bestimmt sind; die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. <sup>3</sup>Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne von § 58 Nummer 7a der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung dem Stiftungsvermögen zuführen.

(3) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen Erträge des Stiftungskapitals sowie Zuwendungen herangezogen werden, soweit diese nicht als Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals bestimmt sind.

(4) Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung nicht beeinträchtigt wird.

**§ 5****Stiftungsorgan**

Stiftungsorgan ist der Vorstand.

**§ 6****Vorstand, Aufgaben**

(1) 1Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. 2Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. 3Nach Ablauf der regulären Amtszeit bleiben die Mitglieder im Amt, bis die nachfolgenden Mitglieder berufen und in einer Vorstandssitzung erstmalig zusammen getreten sind.

(2) In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes wählt dieser aus seiner Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter, die Schriftführerin bzw. den Schriftführer sowie die Rechnungsführerin bzw. den Rechnungsführer.

(3) 1Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Vorstandes vertreten, im Verhinderungsfall durch deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter. 2Im Innenverhältnis sind sie an die Beschlüsse des Vorstands gebunden.

(4) 1Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der Stiftung zuständig. 2Er sorgt für die Erfüllung des Stiftungszwecks und die dafür erforderliche Geschäftsführung und Verwaltung.

**§ 7****Zusammensetzung des Vorstandes**

(1) 1Dem Vorstand gehören an:

1. ein von der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Barth berufenes Mitglied;
2. ein durch den Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises berufenes Mitglied;
3. ein durch den Vorstand der Mecklenburgischen und Pommerschen Bibelgesellschaft e. V. berufenes Mitglied;
4. ein Mandatsträger der Stadt Barth;
5. ein von dem Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg berufenes Mitglied.

2Bis zu zwei weitere Mitglieder können durch den Vorstand kooptiert werden.

(2) 1Die Berufung der Vorstandsmitglieder durch die entsendenden Gremien erfolgt jeweils für die Dauer einer Amtszeit nach § 6 Absatz 1. 2Wiederberufung ist möglich.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes zu Absatz 1 Nummer 1 bis 3 und 5 müssen einer Kirche angehören, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ist.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach vertraulich oder als solche ausdrücklich bezeichnet worden sind, dauernd, auch nach Ausscheiden aus dem Amt, Verschwiegenheit zu wahren.

(5) 1Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. 2Sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen aus ihrer Tätigkeit, sofern das Stiftungsvermögen dies zulässt.

(6) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet:

1. durch das Ablaufen der Amtszeit nach Maßgabe von § 6 Absatz 1 Satz 3;
2. durch Niederlegung;
3. durch Abberufung;
4. durch Kirchenaustritt gemäß Absatz 3;
5. durch Tod.

(7) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Vorstand vor Ablauf der Amtszeit erfolgt eine Nachberufung für den Rest der Amtszeit.

**§ 8****Beschlussfassung des Vorstandes**

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter, anwesend ist.

(2) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, entweder aufgrund mündlicher Beratung in einer gemeinsamen Sitzung, zu welcher die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich eingeladen haben muss, oder aufgrund eines von der bzw. dem Vorsitzenden an die übrigen Mitglieder zu erlassenden Rundschreibens.

(3) Wenn ein Mitglied mündliche Beratung verlangt, so ist diese durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden innerhalb von drei Wochen herbeizuführen.

(4) Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen Personen, deren Anwesenheit zweckdienlich ist, hinzuziehen.

(5) Über die Sitzungen und Beschlüsse ist durch eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen, die von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen ist.

(6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder nach § 7 Absatz 1.

**§ 9****Verwaltung**

(1) 1Die laufende Geschäftsführung der Stiftung ist durch Beschluss des Vorstandes auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden oder eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer zu übertragen. 2Das Nähere kann eine Geschäftsordnung regeln, die der Vorstand zu beschließen hat.

(2) 1Die Verwaltung des Vermögens der Stiftung muss nach den Grundsätzen erfolgen, die für die Verwaltung öffentlicher Gelder maßgebend sind. 2Es muss daher über die Einnahmen und Ausgaben ordentlich Buch geführt und über jedes Geschäftsjahr Rechnung abgelegt werden. 3Die Stiftung unterliegt der Rech-

nungsprüfung durch das für den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis zuständige Rechnungsprüfungsamt.

### § 10

#### Kirchliche Tätigkeit der Stiftung

(1) Die Satzung sowie ihre Änderung und die Auflösung der Stiftung bedürfen der Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

(2) Die Tätigkeit der Stiftung wird als kirchliche Tätigkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland auf der Grundlage ihrer Ordnungen einschließlich der in diesem Bereich geltenden Datenschutzbestimmungen anerkannt.

(3) Der Umfang der Stiftungsaufsicht durch das Landeskirchenamt ist in den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften geregelt.

### § 11

#### Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten an die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Barth, mit der Auflage, dass es wiederum unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen, kirchlichen und religiösen Zwecken im Sinne dieser Satzung zugeführt wird.

### § 12

#### Inkrafttreten

1 Diese Satzung tritt nach ihrer Anerkennung durch die Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche mit dem Tage des Zugangs der Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns in Kraft. 2 Die in der Sitzung des Vorstandes am 10. Mai 2013 beschlossenen Satzungsänderungen treten vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landeskirchenamt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

### Bekanntgabe einer Arbeitsrechtlichen Regelung

Wir veröffentlichen nachstehend die folgende von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschlossene Arbeitsrechtliche Regelung:

Beschluss 2-2013 vom 27. Mai 2013: Zweite Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)

Kiel, 12. Juli 2013

Landeskirchenamt

Dr. Triebel

Az.: NK 3217-8 – DAR Tr

\*

### Beschluss 2-2013 Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) Vom 27. Mai 2013

Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt folgende Arbeitsrechtliche Regelung:

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) vom 9. November 2012 (KABl. 2013 S. 39), die zuletzt durch Arbeitsrechtliche Regelung vom 25. Februar 2013 (KABl. S. 191) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 wird der Verweis „§ 59 Satz 2 Überleitungsbestimmungen Teil 1“ ersetzt durch den Verweis „§ 59 EGVerf-Teil 1“.
2. § 6 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) In Verwaltungen oder Verwaltungsteilen bzw. Betrieben oder Betriebsteilen, deren Aufgaben Sonntags-, Feiertags-, Wechselschicht-, Schicht- oder Nachtarbeit erfordern, muss dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich gearbeitet werden. Die dienstplanmäßige bzw. betriebsübliche Arbeitszeit an einem Sonn- oder Feiertag ist durch eine entsprechende zusammenhängende Freizeit an einem Werktag der nächsten oder der übernächsten Woche auszugleichen. Bei Sonntags- und Feiertagsarbeit sollen zwei Sonntage im Monat arbeitsfrei sein, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es zulassen. Abweichend von Satz 3 ist für den Mitarbeiter, der regelmäßig an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligt ist, als Ausgleich für den Sonntagsdienst ein schriftlich zu vereinbarenden Werktag dienstplanmäßig arbeitsfrei zu halten sowie ein Wochenende (Sonnabend und Sonntag) im Kalendervierteljahr arbeitsfrei zu lassen.“

3. Nach § 6 Absatz 9 wird der folgende Absatz 10 neu eingefügt:

„(10) Hat der Mitarbeiter die Aufsicht und Betreuungsfunktion anlässlich von Freizeiten/Rüstzeiten und Bildungsangeboten, wird an den Tagen der Durchführung die Arbeitszeit bis zu 7,8 Stunden täglich voll gewertet. Die darüber hinausgehende dienstlich verbrachte Zeit wird mit einem Faktor 0,25 als Arbeitszeit gewertet, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtarbeitszeit von zwölf Stunden täglich. Hat der Mitarbeiter auch während der Reisezeit Aufsichts- und Betreuungsfunktionen zu erfüllen, so zählt die Reisezeit im vollen Umfang als Arbeitszeit. Zeitzuschläge nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b werden nicht gezahlt.“

4. § 42 wird wie folgt gefasst:

„Für den Mitarbeiter im kirchenmusikalischen Dienst findet bis zu einer anderweitigen landeskirchlichen Regelung die vom Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs bzw. von der Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche aufgrund von § 12 des Kirchenmusikgesetzes vom 5. April 2008 erlassene „Ordnung für den Dienst der hauptberuflichen Kirchenmusiker“ vom 15. Juni 2010 (KABI S. 57) bzw. 18. Juni 2010 (ABl. 2011 S. 29) ergänzend Anwendung, soweit sie Rechte und Pflichten des Mitarbeiters begründet und soweit nicht in dieser KAVO etwas anderes bestimmt ist.“

5. § 43 wird wie folgt gefasst:

„Für den Mitarbeiter im Küsterdienst findet bis zu einer anderweitigen landeskirchlichen Regelung die vom Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs erlassene „Rahmenordnung für den Dienst des Küsters“ (KABI 1994 S. 81) ergänzend Anwendung, soweit sie Rechte und Pflichten des Mitarbeiters begründet und soweit nicht in dieser KAVO etwas anderes bestimmt ist.“

Greifswald, 27. Mai 2013

Die Arbeitsrechtliche Kommission

H a n s e  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_

### Bekanntgabe eines Tarifvertrages

Wir veröffentlichen nachstehend den folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA) mit der Gewerkschaft Kirche und Diakonie (VKM-NE) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) geschlossenen Tarifvertrag:

Änderungstarifvertrag Nr. 10 und Entgelttarifvertrag 2013 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 11. April 2013.

Der Tarifvertrag ist im Rundschreiben 5/2013 des VKDA bekannt gegeben worden.

Kiel, 24. Juni 2013

Landeskirchenamt

Dr. Triebel

Az.: NK 3211 – DAR Tr

\*

### Änderungstarifvertrag Nr. 10 und Entgelttarifvertrag 2013 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 11. April 2013

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft**

**Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

#### § 1

#### Änderung des KTD

Der Kirchliche Tarifvertrag Diakonie vom 15. August 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 9 vom 13. April 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Den Worten „Dieser Tarifvertrag“ wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangesetzt.
- b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Für Arbeitnehmerinnen in der ambulanten Pflege in Hamburg gelten die Sonderregelungen der Anlage 3.“

2. § 32 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Unterabsatz 2 werden nach den Worten „Anlage 1 a“ die Worte „sowie Anlage 3 Nr. 2“ eingefügt sowie das Datum „31.03.2013“ durch das Datum „31.12.2014“ ersetzt.

- b) Unterabsatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Die übrigen Regelungen der Anlage 3 können mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2014. Die gekündigten Regelungen der Anlage 3 wirken nach.“

3. Anlage 1 a erhält folgende Fassung:

**Entgelttabelle zu § 14  
Anlage 1 a zum KTD**  
(gültig vom 01.04.2013 bis 31.03.2014)  
(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 1	1.650 €	1.708 €	1.766 €	1.883 €
E 2	1.708 €	1.790 €	1.918 €	2.058 €
E 3	1.824 €	1.918 €	2.058 €	2.268 €
E 4	2.058 €	2.186 €	2.303 €	2.478 €
E 5	2.186 €	2.303 €	2.419 €	2.596 €
E 6	2.303 €	2.384 €	2.512 €	2.722 €
E 7	2.419 €	2.571 €	2.651 €	2.896 €
E 8	2.645 €	2.799 €	3.006 €	3.309 €
E 9	2.855 €	3.042 €	3.183 €	3.429 €
E 10	3.066 €	3.275 €	3.484 €	3.788 €
E 11	3.369 €	3.660 €	4.021 €	4.265 €
E 12	3.696 €	4.021 €	4.465 €	4.863 €
E 13	4.021 €	4.440 €	4.863 €	5.396 €

4. Anlage 1 a erhält folgende Fassung:

**Entgelttabelle zu § 14  
Anlage 1 a zum KTD**  
(gültig ab 01.04.2014)  
(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 1	1.685 €	1.744 €	1.803 €	1.923 €
E 2	1.744 €	1.828 €	1.958 €	2.101 €
E 3	1.862 €	1.958 €	2.101 €	2.316 €
E 4	2.101 €	2.232 €	2.351 €	2.530 €
E 5	2.232 €	2.351 €	2.470 €	2.651 €
E 6	2.351 €	2.434 €	2.565 €	2.779 €
E 7	2.470 €	2.625 €	2.707 €	2.957 €
E 8	2.701 €	2.858 €	3.069 €	3.378 €
E 9	2.915 €	3.106 €	3.250 €	3.501 €
E 10	3.130 €	3.344 €	3.557 €	3.868 €
E 11	3.440 €	3.737 €	4.105 €	4.355 €

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 12	3.774 €	4.105 €	4.559 €	4.965 €
E 13	4.105 €	4.533 €	4.965 €	5.509 €

5. Dem Tarifvertrag wird folgende Anlage 3 angefügt:

**„Anlage 3 zum KTD  
Sonderregelung für die  
ambulante Pflege Hamburg**

**Nr. 1  
Zu § 1**

Diese Sonderregelung gilt für alle Arbeitnehmerinnen im Sinne der §§ 1 und 2, die in einem Arbeitsverhältnis zu Einrichtungen mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg stehen, welche einen Versorgungsvertrag der ambulanten Pflege abgeschlossen haben und die am 1. April 2013 in einem ungekündigten Mitgliedschaftsverhältnis zum VKDA standen. Ausgenommen sind Betriebsteile für die kein Versorgungsvertrag der ambulanten Pflege abgeschlossen wurde.

**Nr. 2  
Zu § 14**

Abweichend von § 14 Abs. 1 Unterabsatz 3 und Anlage 1 a werden die Entgelte für den Geltungsbereich dieser Sonderregelung in folgender Tabelle festgelegt:

**Entgelttabelle  
ambulante Pflege Hamburg zu § 14**  
(gültig vom 01.04.2013 bis 31.03.2014)  
monatlich in Euro

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
EP 1	1.626 €	1.683 €	1.741 €	1.855 €
EP 2	1.683 €	1.764 €	1.890 €	2.028 €
EP 3	1.798 €	1.890 €	2.028 €	2.235 €
EP 4	2.028 €	2.154 €	2.270 €	2.442 €
EP 5	2.154 €	2.270 €	2.384 €	2.558 €
EP 6	2.270 €	2.350 €	2.476 €	2.683 €
EP 7	2.384 €	2.533 €	2.613 €	2.854 €
EP 8	2.607 €	2.758 €	2.962 €	3.261 €
EP 9	2.814 €	2.997 €	3.136 €	3.379 €
EP 10	3.022 €	3.228 €	3.434 €	3.733 €
EP 11	3.320 €	3.606 €	3.963 €	4.203 €
EP 12	3.642 €	3.963 €	4.400 €	4.792 €
EP 13	3.963 €	4.376 €	4.792 €	5.318 €

**Nr. 3**  
**Zu § 17**

Abweichend von § 17 Abs. 1 und 2 hat die Arbeitnehmerin, die am 1.11. d. J. im Arbeitsverhältnis steht, im November Anspruch auf Zahlung eines Sonderentgelts in Höhe von 23 % des der Arbeitnehmerin im Vormonat zustehenden Arbeitsentgelts nach § 14 zuzüglich der Zuschläge nach § 12 und der Zulagen nach § 13. Der Anspruch reduziert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat des laufenden Kalenderjahres, in dem die Arbeitnehmerin keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlung nach dem Mutterschutzgesetz hat.

**Nr. 4**

**Allgemeine Bestimmungen**

Der jeweilige Anstellungsträger hat bis zum 30. September des Folgejahres der Gewerkschaft den geprüften Jahresabschluss nach §§ 242, 264 HGB zur Verfügung zu stellen.“

6. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 erhält die Entgelttabelle ambulante Pflege Hamburg zu § 14 folgende Fassung:

**Entgelttabelle**  
**ambulante Pflege Hamburg zu § 14**

(gültig ab 01.04.2014)

monatlich in Euro

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
EP 1	1.650 €	1.708 €	1.767 €	1.883 €
EP 2	1.708 €	1.790 €	1.918 €	2.058 €
EP 3	1.825 €	1.918 €	2.058 €	2.269 €
EP 4	2.058 €	2.186 €	2.304 €	2.479 €
EP 5	2.186 €	2.304 €	2.420 €	2.596 €
EP 6	2.304 €	2.385 €	2.513 €	2.723 €
EP 7	2.420 €	2.571 €	2.652 €	2.897 €
EP 8	2.646 €	2.799 €	3.006 €	3.310 €
EP 9	2.856 €	3.042 €	3.183 €	3.430 €
EP 10	3.067 €	3.276 €	3.486 €	3.789 €
EP 11	3.370 €	3.660 €	4.022 €	4.266 €
EP 12	3.697 €	4.022 €	4.466 €	4.864 €
EP 13	4.022 €	4.442 €	4.864 €	5.398 €

- b) In Nr. 3 wird nach den Worten „in Höhe von“ die Zahl „23“ durch die Zahl „26“ ersetzt.

**§ 2**

**Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2013**

(1) Für Arbeitnehmerinnen, die unter

§ 3 Abs. 2 Buchst. c der Tarifverträge zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) ihrer jeweiligen Einrichtung bzw.

§ 3 Abs. 4 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf oder

§ 5 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Bethesda – Allgemeines Krankenhaus gGmbH, Bergedorf

fallen, gilt Folgendes:

Die der Arbeitnehmerin zustehende Ausgleichszahlung beträgt für den Zeitraum vom 1. April 2013 bis 31. März 2014 ein 12-faches des Betrages, um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. Sie wird fällig im Oktober 2013. Sie kann auch in zwei gleichen Teilen gezahlt werden, wobei dann der letzte Teil im Oktober 2013 fällig ist.

(2) Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten Unterschiedsbeträge nach Absatz 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. April 2013 und 31. März 2014 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet.

**§ 3**

**Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2014**

(1) Für Arbeitnehmerinnen, die unter

§ 3 Abs. 2 Buchst. c der Tarifverträge zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) ihrer jeweiligen Einrichtung bzw.

§ 3 Abs. 4 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf oder

§ 5 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Bethesda – Allgemeines Krankenhaus gGmbH, Bergedorf

fallen, gilt Folgendes:

Die der Arbeitnehmerin zustehende Ausgleichszahlung beträgt für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis 31. Dezember 2014 ein 9-faches des Betrages, um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. Sie wird fällig im September 2014. Sie kann auch in zwei gleichen Teilen gezahlt werden, wobei dann der letzte Teil im September 2014 fällig ist.

(2) Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten Unterschiedsbeträge nach Absatz 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. April 2014 und 31. Dezember 2014 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet.

**§ 4****In-Kraft-Treten**

(1) Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. April 2013 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 1 Nr. 4 und 6 am 1. April 2014 in Kraft.

Hamburg, den 11. April 2013

Für den Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA)

Für die Gewerkschaften

gez. Unterschriften

gez. Unterschriften

**Anordnung  
über die Aufhebung  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeinde St. Sebast zu Risum und  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeinde Lindholm  
sowie die Neubildung  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeinde Risum-Lindholm  
Vom 3. Juli 2013**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Sebast zu Risum und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lindholm sowie des Kirchenkreises des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, angeordnet:

**§ 1**

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Sebast zu Risum und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lindholm werden zum 1. August 2013 aufgehoben.

**§ 2**

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde  
Risum-Lindholm“

neu gebildet.

**§ 3**

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Risum-Lindholm ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Sebast zu Risum und der aufgehobenen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lindholm. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

**§ 4**

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Risum-Lindholm ist in zwei Pfarrbezirke gegliedert.

**§ 5**

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Risum-Lindholm setzt sich bis zu einer Neuwahl zusammen aus den Pastorinnen und Pastoren, die in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, sowie den zu Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Risum-Lindholm gewählten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der in § 1 genannten Kirchengemeinden.

**§ 6**

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland bleibt unverändert.

**§ 7**

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Risum-Lindholm ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

**§ 8**

Die Postanschrift der neu gebildeten Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchengemeinderates:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde  
Risum-Lindholm  
Steege 4  
25920 Risum-Lindholm

**§ 9**

Diese Anordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Kiel, 3. Juli 2013

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 Risum-Lindholm – R Be

### Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels Vom 3. Juli 2013

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Risum-Lindholm

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Risum-Lindholm am 1. August 2013.



Kiel, 3. Juli 2013

Landeskirchenamt  
Belitz

Az.: 10.9 Risum-Lindholm – R Be

#### Wahl zur Vertreterversammlung der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG

Hiermit wird aufgrund von § 46 der Satzung der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG in der von der Vertreterversammlung am 10. November 2008 beschlossenen Fassung in Verbindung mit § 5 Satz 2 der Wahlordnung zur Vertreterversammlung der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG in der von der Vertreterversammlung am 19. November 2010 beschlossenen Fassung die nachstehende Bekanntmachung der Genossenschaft über die Auslegung der Wahlliste für die Vertreterversammlung veröffentlicht.

Kiel, 10. Juli 2013

Landeskirchenamt  
Mirgeler

Az.: NK 8104 – F Mi

\*

#### ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG (ABG) – Vertreterwahl –

Gemäß § 46 der Satzung der ABG in Verbindung mit § 5 Wahlordnung zur Vertreterversammlung der ABG wird folgende Bekanntmachung der Genossenschaft veröffentlicht:

Am Montag, den 7. Oktober 2013 findet die Neuwahl der Vertreter der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG (ABG) statt. Mitglieder der ABG können ihre Stimme in der Zeit von 9:30 bis 13:00 Uhr in folgenden Wahllokalen abgeben:

Schwerin: Filiale der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG (EKK), Großer Moor 6, 19055 Schwerin.

Nürnberg: Caritas-Pirckheimer-Haus, Königstr. 64 in 90402 Nürnberg (direkt gegenüber der Filiale Nürnberg der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG – EKK –, Königstr. 56-58, 90402 Nürnberg) während der Herbsttagung 2013 der Mitgliederversammlung und Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, am Stand der EKK.

Wahlberechtigt ist jedes bei der Bekanntmachung der Wahl in der Liste der Mitglieder eingetragene Mitglied. Geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige Personen sowie juristische Personen üben ihr Wahlrecht durch den gesetzlichen Vertreter, Personengesellschaften durch ihre zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter aus. Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter von Mitgliedern müssen ihre Vertretungsbefugnis durch geeignete schriftliche Unterlagen nachweisen. (§ 26d der Satzung)

Die Wahlliste des Wahlausschusses sowie die Wahlordnung der ABG werden vom 26. August bis 9. September 2013 in den oben aufgeführten Filialen der EKK zur Einsicht ausgelegt. Weitere Listen können von den Mitgliedern der ABG innerhalb von zwei Wochen ab dem 10. September 2013 über den Vorstand der ABG beim Wahlausschuss eingereicht werden. Diese Listen müssen die Voraussetzung des § 4 der Wahlordnung erfüllen.

Pfarrer Olaf Johannes Mirgeler  
Uwe Bernd Ahrens  
Vorstand

#### Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Eckernförde, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2013 von 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 St. Nikolai Eckernförde (2) – P Re/P Ha

\*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Sebast zu Risum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2013 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 St. Sebast zu Risum – P Ah/P Ha

\*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Sebast zu Risum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. August 2013 zur 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Risum-Lindholm, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, umgewandelt.

Az.: 20 St. Sebast zu Risum – P Ah/P Ha

\*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lindholm, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. August 2013 zur 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Risum-Lindholm, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, umgewandelt.

Az.: 20 Lindholm – P Ah/P Ha

\*

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde St. Marien Greifswald, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird mit Wirkung vom 1. August 2013 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 St. Marien Greifswald (2) – P Te/P Rö

### Pfarrstellenerrichtungen

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelby, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, im Umfang von 50 Prozent wird mit Wirkung vom 1. August 2013 für die Dauer von drei Jahren (bis 31. Juli 2016) errichtet.

Az.: 20 Adelby (2) – P Re/P Rö

\*

Die 1. Pfarrstelle der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum – Regionalbeauftragte bzw. -beauftragter für den Sprengel Schleswig und Holstein – wird mit Wirkung vom 1. September 2013, befristet für die Dauer von fünf Jahren, errichtet.

Az.: 20 Arbeitsstelle Reformationsjubiläum – Regionalbeauftragte/r (1) – P Re (P Ah)/P Mi (P Sc)

\*

Die 2. Pfarrstelle der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum – Regionalbeauftragte bzw. -beauftragter für den Sprengel Hamburg und Lübeck – wird mit Wirkung vom 1. September 2013, befristet für die Dauer von fünf Jahren, errichtet.

Az.: 20 Arbeitsstelle Reformationsjubiläum – Regionalbeauftragte/r (2) – P Re (P Ah)/P Mi (P Sc)

\*

Die 3. Pfarrstelle der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum – Regionalbeauftragte bzw. -beauftragter für den Sprengel Mecklenburg und Pommern – wird mit Wirkung vom 1. September 2013, befristet für die Dauer von fünf Jahren, errichtet.

Az.: 20 Arbeitsstelle Reformationsjubiläum – Regionalbeauftragte/r (3) – P Re (P Ah)/P Mi (P Sc)

\*

Die 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde St. Marien Greifswald, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird mit Wirkung vom 1. August 2013 im Umfang von 50 Prozent errichtet.

Az.: 20 St. Marien Greifswald (3) – P Te/P Rö

## III. Pfarrstellenausschreibungen

### Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Belitz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent ab 1. November 2013 gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) durch Wahl des Kirchengemeinderates neu zu besetzen.

Der Kirchengemeinderat schreibt:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Belitz besteht aus 14 Dörfern mit ca. 540 Gemeindegliedern. Das Kirchdorf Belitz mit seiner wunderschönen großen Kirche bildet den Mittelpunkt der Gemeinde und ist zugleich der einzige Gottesdienstort der Gemeinde. Zu dieser gehören die Kommunalgemeinden Prebberede und Groß Wüstenfelde. Die Gegend ist sehr von der Landwirtschaft geprägt.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Freude hat an lebendigen Gottesdiensten in einem sehr ländlich geprägten Umfeld, die Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft fortsetzt, aber auch neue Ideen einbringt. Der engagierte Kirchengemeinderat und viele Ehrenamtliche sind neuen Impulsen gegenüber aufgeschlossen und freuen sich darauf, gemeinsame Ideen zu entwickeln.

Der stets gut besuchte Gottesdienst an jedem Sonntag und Feiertag bildet den Mittelpunkt des Gemeindelebens. Dabei begleiten ehrenamtliche Organisten den Gemeindegesang an der regelmäßig gewarteten und restaurierten Kersten-Orgel aus dem Jahr 1784.

Die Kirche wird hin und wieder für Konzerte genutzt und eignet sich als Traukirche auch für Ehepaare von außerhalb, die in einen der sehr liebevoll renovierten Guthäuser rings umher feiern.

In dem vor über zehn Jahren komplett sanierten Pfarrhaus treffen sich regelmäßig der Chor, ein Projektchor, der Bläserkreis, die Kinder der Christenlehre sowie die Konfirmanden. Seit kurzem besteht ein Besuchsdienstkreis, der besonders ältere Menschen aufsucht, die nicht mehr in der Lage sind, den Gottesdienst zu besuchen.

Die Arbeit mit Kindern, der Chor, der Projektchor und der Bläserkreis werden von engagierten Ehrenamtlichen selbstständig geleitet. Chor, Projektchor und Bläserkreis gestalten besondere Gottesdienste im Kirchenjahr mit. Daneben feiern wir u. a. den Weltgebetstag, Gemeindefeste zu Beginn des Jahres sowie im Sommer und im Advent. Daneben finden jährlich Treffen mit unserem Partnerchor aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Schnelsen und gelegentlich Sommerfreizeiten mit Kindern und Jugendlichen auf dem großen Pfarrgelände statt.

Die Senioren treffen sich regelmäßig in den Dörfern der Gemeinde zu Bibelwochen bzw. besonderen Themennachmittagen.

Die Gemeinde bildet den nördlichsten Rand der Region Mecklenburgische Schweiz und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jördenstorf. Zusammen mit dieser Gemeinde werden regelmäßig die Schulanfängergottesdienste in der Region organisiert und auch der Konfirmandenunterricht teilweise schon gemeinsam gestaltet. Daneben finden regionale Passionsandachten, Glaubenskurse und Gottesdienste statt, an denen wir uns beteiligen.

Mit der Kath. Kirchengemeinde in Matgendorf pflegen wir gute ökumenische Kontakte und feiern einmal im Jahr einen ökumenischen Gottesdienst im Rahmen des Dorffestes in Groß Wüstenfelde sowie ein Singen unserer Chöre im Mai.

Für die Gemeindegarbeit stehen im unteren Stock des Pfarrhauses ein großer und ein kleiner Gemeinderaum sowie ein Raum für die Kinderarbeit, das Amtszimmer und ein Gästezimmer mit eigenem Bad zur Verfügung. Die geräumige in den letzten Jahren noch erweiterte Pfarrwohnung mit zwei Bädern befindet sich im oberen Stock. Das Pfarrhaus ist umgeben von einem großen Pfarrgarten mit altem Obstbaumbestand. Im sogenannten Müschen-Garten wachsen die ältesten Obstbäume Mecklenburgs, die regelmäßig von Pomologen beschnitten und besucht werden.

Für die laufende Pflege und Gestaltung des Pfarrgartens sowie des Friedhofs steht uns seit vielen Jahren ein fleißiger, vor Ort wohnender Mitarbeiter – im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis – zur Seite. Daneben finden einmal jährlich selbst organisierte Arbeitseinsätze mit vielen freiwilligen Helfern zur Pflege und Neugestaltung der Außenanlagen statt.

Die Gemeinde liegt 38 Kilometer südöstlich von Rostock. In Nachbarschaft liegen die Ev. Grundschule in Walkendorf sowie die öffentliche Grundschule in Matgendorf bzw. die Regionalschule in Jördenstorf und mehrere Kindergärten. Im Bereich der Kirchengemeinde gibt es Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte.

Der Kirchengemeinderat freut sich über eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- mit uns einladende Gottesdienste in unserer schönen Kirche für alle Generationen feiert,
- mit großer Offenheit auf Menschen zugeht, auch auf der Kirche Fernstehende und gerne Menschen besucht,
- die musikalische Arbeit in unserer Gemeinde unterstützt,
- die Ehrenamtlichen begleitet und bestärkt sowie neue Ehrenamtliche gewinnt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen gerne Herr Propst Schünemann, Tel.: 0381 4904097, sowie der stellvertretende Vorsitzende Herr Werner Wego, Tel.: 039975 70048, und Frau Inge Liefke, Tel.: 0171 5772995, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Norddeutschland, Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren, Frau OKRin Karen Reimer, Dänische Straße 21–25, 24103 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Belitz – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Hamburg-Othmarschen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein wird die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) durch Stellenwechsel des jetzigen Pfarrstelleninhabers frei und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Wir sind eine lebendige und vielseitige Gemeinde im Hamburger Westen mit rund 4200 Gemeindegliedern und arbeiten strukturiert und verantwortungsvoll in einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen zusammen. Der Kirchengemeinderat wird seit vielen Jahren ausschließlich ehrenamtlich geleitet. Als hauptamtliche Mitarbeiter sind neben den zwei Pastoren ein Kirchenmusiker (A-Stelle), zwei Diakone in der offenen Behindertenhilfe, eine Diplom-Pädagogin in der Ju-

gendarbeit, ein Küster und zwei Raumpflegerinnen, drei Erzieherinnen in der Kinderstube sowie drei Teilzeitbüro-kräfte für die Gemeindegliederarbeit verantwortlich.

Zur Gemeinde gehören außerdem eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen und eine Tagesförderstätte für mehrfach behinderte Jugendliche und Erwachsene. In diesen Einrichtungen sind weitere rund 20 Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Zum Gemeindebezirk gehören auch mehrere Seniorenheime. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über zwei Freizeitheime, die das Gemeindeleben bereichern, vor allem auch die Konfirmandenfreizeiten, die von den Pastoren mit einem Helferteam durchgeführt werden.

Wir feiern den sonntäglichen Gottesdienst als Mittelpunkt des Gemeindelebens und legen großen Wert auf ein gelungenes Gesamtkonzept aus Musik, Liturgie und Predigt, wobei letztere die biblischen Texte überzeugend auf unsere heutigen Fragen beziehen sollte.

Einer unserer Schwerpunkte ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Pfadfinder, Jungeschar, Kinderkirche, Ferienprojekte) und vor allem die Arbeit mit Konfirmanden. In jedem Jahrgang werden rund 80 Jugendliche konfirmiert. Der Unterricht erfolgt durch ein Team von hauptamtlich und ehrenamtlich Unterrichtenden, die für die Jugendlichen Vorbilder in einer christlichen Lebensführung sind. Auch in diesem Arbeitsbereich zeigt sich, dass die Arbeit in unserer Gemeinde von einem engagierten und gleichberechtigten Miteinander in verantwortungsvollen Tätigkeiten lebt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit behinderten Menschen. Die Behindertenhilfe ist ein weit über die Gemeindegrenzen hinaus reichender Arbeitszweig, der sich im kirchlichen Umfeld der Freizeitgestaltung von behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen widmet. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet vor allem in den PTA-Gruppen (Pfadfinder trotz Allem) statt, während für die Erwachsenen mit vielen ehrenamtlichen Helfern in Clubs ein attraktives Freizeit- und Ferienprogramm gestaltet wird.

Verschiedene Zielgruppen und unterschiedliche Interessen finden weitere Angebote in der Kantorei, dem Gospelchor, beim Seniorenkreis, Bibelkreis oder vielfältigen Projekten. Diakonische Aufgaben werden darüber hinaus in der Betreuung von zwei Kirchenkatzen wahrgenommen.

Neben mehreren hundert Ehrenamtlichen wird unsere Arbeit durch Stiftungen, Fördervereine und zahlreiche Spender getragen.

Ein Pastorat ist vorhanden.

Können Sie sich vorstellen, in dieser lebendigen Gemeinde durch Ihre Arbeit und Verkündigung Zeichen zu setzen? Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen an den Kirchengemeinderat über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/

Südholstein, Propstei Altona-Blankenese, Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Horst Gorski, Tel.: 040 58950203, Pastor Martin Hofmann, Tel.: 040 89066196, sowie die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Britta Carsten, Tel.: 040 8810851.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2013**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Christus Hamburg-Othmarschen (1) – P Lad

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide** in Norderstedt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist nach Stellenwechsel die 2. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Ebenso ist eine Besetzung mit einem Pastorenehepaar in Stellenteilung möglich. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Norderstedt ist mit ca. 75 000 Einwohnern eine lebendige Stadt mit Anbindung an das U-Bahnnetz der Stadt Hamburg. In Norderstedt sind alle Schularten und gute Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die Kirchengemeinde Harksheide mit ca. 6300 Gemeindegliedern entstand im Jahr 2007 durch die Fusion zweier Kirchengemeinden.

Zur Kirchengemeinde gehören zwei Gemeindezentren mit Kirche bzw. Kirchraum. Auf dem Gebiet der Kirchengemeinde liegen drei Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule, ein Gymnasium, vier evangelische Kindertagesstätten sowie eine Seniorenwohnanlage.

Daneben befinden sich an einem Gemeindestandort verschiedene diakonische Einrichtungen in Trägerschaft des Kirchenkreises.

In der Kirchengemeinde arbeitet ein engagiertes Team, bestehend aus einer Pastorin (50 Prozent), einem Pastor (100 Prozent), einem Kirchenmusiker (100 Prozent), einem Hausmeister bzw. Küster (100 Prozent), einer Gemeindepädagogin (75 Prozent) und einer Gemeindegemeindegliedern (60 Prozent).

Wer uns fehlt, sind Sie!

Zu unseren Besonderheiten gehört:

- Wir feiern alternierend an zwei Predigtstätten Gottesdienst in vielfältiger Weise,

- die Kirchengemeinde bietet Konfirmandenunterricht als einjährigen, wöchentlichen Unterricht an,
- es gibt Gruppen und Kreise für viele Altersstufen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die von einer Pastorin bzw. einem Pastor oder Ehrenamtlichen geleitet werden,
- die religionspädagogische Begleitung der vier Kindertagesstätten mit der regelmäßigen Feier von Gottesdiensten und Andachten,
- die pastorale Begleitung einer Seniorenwohnanlage mit regelmäßiger Feier von Gottesdiensten,
- im Gemeindezentrum arbeiten Beratungsstellen und Evangelische Familienbildung Norderstedt gemeinsam,
- eine Partnerschaft mit Mbandu, Tansania, wird mit Engagement gepflegt.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der ...

- sich zuallererst auf die Zusammenarbeit mit einer Kollegin, einem Kollegen und Mitarbeitern freut,
- das vorhandene Angebot unterstützt und gleichzeitig Möglichkeiten nutzt, Neues zu entwickeln und eigene Akzente zu setzen.

Ein Pastorat ist vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kirche-harksheide.de](http://www.kirche-harksheide.de)

Auskünfte erteilen Pastorin Antje M. Mell (Tel.: 040 57018379), Pastor Dr. Christian Wollmann (Tel.: 040 35777460) und Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer (Tel.: 040 58950-200).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Bischöfin für den Sprengel Hamburg und Lübeck, Kirsten Fehrs, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Propstei Niendorf-Norderstedt, Dr. Karl-Heinrich Melzer, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **13. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang unter der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Harksheide (2) – P Lad

\*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist ab 1. September 2013 die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenhorn** für den Pfarramtsbezirk Börnsen und Kröppelshagen vakant und mit einer Pastorin oder einem Pastor zum nächst-

möglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Freude hat an pastoralen Aufgaben (Gottesdienst, Seelsorge, Amtshandlungen) und die bzw. der

- mit missionarischem und diakonischem Profil neue Ideen für Gemeindegarbeit und Gottesdienst mitbringt und entwickelt, damit die Gemeinde wächst und die ökumenische Dimension von Kirche auch vor Ort erfahrbar wird,
- Ehrenamtliche fördert und begleitet, die je eigenverantwortlich und kompetent Aktivitäten der Gemeinde gestalten und die bzw. der darüber hinaus Lust verspürt, weitere „Schätze“ zu heben, damit die Gemeinde von vielen Menschen getragen wird,
- das Konzept der Konfirmandenarbeit mit jugendlichen Teamerinnen und Teamern fortführt,
- im Pfarrteam, zusammen mit den beiden Küstern bzw. Hausmeistern, der Sekretärin, mehreren Honorarkräften im Bereich der Kirchenmusik, der regionalen Jugenddiakonin bzw. dem regionalen Jugenddiakon (zurzeit ausgeschrieben) und dem Kirchengemeinderat die Gemeinde weiter entwickeln möchte,
- die Zusammenarbeit in der Region in unterschiedlichen Bereichen gestaltet und ausbaut, das Miteinander in den verschiedenen Ortsteilen fördert, Kontakt zu Kommunen und Vereinen pflegt und dabei die gesamte Kirchengemeinde im Blick hat.

Die Kirchengemeinde Hohenhorn umfasst vier Orte: Börnsen und Kröppelshagen-Fahrendorf (2. Pfarrstelle), Escheburg und Hohenhorn (1. Pfarrstelle) mit insgesamt 1,75 Pfarrstellen und 3500 Gemeindegmitgliedern. In jedem Ort befinden sich eine Kirche oder Kapelle und Gemeinderäume. Die Gottesdienste werden regelmäßig in den beiden Kirchen Hohenhorn und Börnsen gefeiert. Die Menschen der Gemeinde leben ortsverbunden in den jeweiligen Strukturen der Vereine und kommunalen Gremien.

Die Kirchengemeinde befindet sich in einer Umbruchsituation. Konzeptionelle Fragen zur Neugestaltung der Gemeindegarbeit, zur Zukunft der Gebäude und die Zusammenarbeit in der Region gilt es zu bedenken. Dies soll in einem Gemeindeentwicklungsprozess bearbeitet werden.

Die neu zu besetzende Pfarrstelle umfasst den Bezirk Börnsen und Kröppelshagen mit einer traditionellen und doch offenen Gemeindegarbeit in Gruppen, Unterricht und Gottesdienst.

Das Pastorat in Börnsen, idyllisch und ruhig am Elbhänge gelegen, im Ensemble mit der Kirche und dem 2001 erbauten Gemeindehaus „Arche“, wird komplett energetisch saniert und dann bezogen werden können.

Börnsen mit rd. 4500 Einwohnern liegt verkehrsgünstig am Rande der Großstadt Hamburg mit guten Verbindungen (ÖPNV) in das Hamburger Stadtgebiet bei gleichzeitiger Nähe zum Sachsenwald. Dies ermög-

licht in sportlicher und kultureller Sicht eine attraktive Freizeitgestaltung und einen guten Erholungswert.

Mit Kindergärten, Grundschule (offene Ganztagschule) am Ort und den weiterführenden Schulen und Angeboten in den Nachbarorten sind auch für eine Familie mit Kindern sehr gute Wohn- und Lebensbedingungen gegeben.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Propstei Herzogtum Lauenburg, Frau Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Auskünfte erteilen Pastorin Christel Rüder, Telefon: 04152 2230 oder 0171 4900449, der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Uwe Brunken, Telefon: 040 72911760 oder 0172 7544311, sowie Pröpstin Eiben Telefon: 04541 889311.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hohenhorn (2) – P Lad

\*

Sie lieben es, auf dem Land zu leben und zu arbeiten und trotzdem mit der Stadt verbunden zu sein? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor für die 2. Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent. Die Besetzung erfolgt nach Wahl durch den Kirchengemeinderat. Die Aufstockung der Pfarrstelle durch einen 25prozentigen Dienstauftrag ist möglich.

Unser Gemeindegebiet liegt südlich von Rendsburg im Herzen Schleswig-Holsteins. Ein Pastorat liegt in Jevenstedt, das zweite, das wir für Sie bereit halten, liegt in einem der Dörfer, die zu unserem Einzugsgebiet gehören. So leben Sie direkt zwischen den Menschen, die Ihre Gemeinde sind.

Unsere Gemeinde ist ländlich geprägt und hat eine gute Anbindung an die Kreisstadt Rendsburg mit allen weiterführenden Schulen und vielen kulturellen Einrichtungen. In Jevenstedt finden Sie eine Schule, Kindergärten, ein Schwimmbad, gute Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung und eine gute Infrastruktur. Die umliegenden Dörfer, die zu unserer Kirchen-

gemeinde gehören, sind traditionell nach Jevenstedt hin ausgerichtet.

Die Kirchengemeinde hat ca. 4000 Mitglieder. In Jevenstedt steht eine sehr schöne alte Kirche, die derzeit grundsaniert wird (Wiedereröffnung ist geplant für den 1. Sonntag im Advent). Eine weitere Kirche in Schülpl gehört mit zur Gemeinde und liegt in Ihrem Wirkungsbereich. Zwei Kindergärten sind in der Trägerschaft unserer Gemeinde, ebenso ein Friedhof. Das Gemeindeleben ist vielfältig und volksgemeinlich geprägt. Die Jugendarbeit wird bereichert durch einen lebendigen Pfadfinderstamm. Unser Konfirmandenunterricht findet im 4. und 8. Schuljahr statt. Durch Kindergärten, Gemeindegemeinschaft, Kirchenmusik, Küsterin, Friedhofswart, Reinigungskräfte usw. sind wir Arbeitgeber für 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im nächsten Jahr begehen wir das Jubiläum 850 Jahre Kirche in Jevenstedt.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit Herz und Hand unser Gemeindeleben christlich mitgestaltet und religionspädagogische Impulse setzt. Es wäre schön, wenn Sie Lust am dörflichen Gemeindeleben und Freude an Arbeit mit Kindern mitbrächten und sich eine langfristige Bindung an eine Gemeinde vorstellen könnten.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Herrn Matthias Krüger, An der Marienkirche 7–8, 24768 Rendsburg, zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Auskünfte erteilen gerne Pastor Ulrich Ranck, Tel.: 04337 337 (Vorsitzender des Kirchengemeinderates (KGR)), Angelika Steffen (stellvertretende Vorsitzende des KGR), Tel.: 04337 239, und Propst Matthias Krüger, Tel.: 04331 5903113.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden sich unter [www.kirche-jevenstedt.de](http://www.kirche-jevenstedt.de).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. August 2013**. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Jevenstedt (2) – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaltenkirchen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein wird die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) mit Dienstsitz in Kaltenkirchen vakant und ist ab sofort wieder mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Kaltenkirchen ist eine wachsende, moderne Kleinstadt mit ca. 20 000 Einwohnern am nördlichen Rand Hamburgs mit günstiger Verkehrsanbindung (A7/AKN) und guter Infrastruktur (alle Schularten am Ort).

Unsere Kirchengemeinde erstreckt sich über das Stadtgebiet Kaltenkirchen und die benachbarten Dörfer Oersdorf, Nützen und Alveslohe mit ca. 9500 Gemeindegliedern.

Seit Anfang des Jahres 2013 sind nach achtjähriger Vakanz nun auch wieder vier Pastorinnen und Pastoren für die Kirchengemeinde mit ihren vier Bezirken zuständig.

Das Pastorat der 3. Pfarrstelle befindet sich an der Michaeliskirche neben dem gerade neu sanierten Gemeindehaus.

Kaltenkirchen ist eine volksgemeinschaftlich geprägte Kirchengemeinde mit weitreichendem Aufgabenspektrum. Wir sind ein Team aus engagierten haupt- und ehrenamtlichen Menschen.

Dazu gehören u. a.: der Kirchengemeinderat, zwei Pastorinnen und ein Pastor, ein Kantor, eine Kirchenmusikerin, ein Jugenddiakon, ein Küster, mehrere Verwaltungsangestellte und viele ehrenamtlich Mitarbeitende.

Darüber hinaus sind wir Trägerin von zwei Kindertagesstätten (jeweils 120 Kinder) und einem Friedhof. Gottesdienste feiern wir in der historischen Michaeliskirche, in der modernen Alvesloher Christuskirche und im Gemeindezentrum Christophorushaus. Die gemeindlichen Aktivitäten verteilen sich auf drei Gemeindehäuser.

Wir suchen für unsere Gemeinde eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- neben eigenen Schwerpunktsetzungen gern und konstruktiv im pastoralen Team arbeitet und damit zur Vielfalt beiträgt,
- Freude hat an der Gottesdienstgestaltung in verschiedenen Formen auch unter Einbindung von Ehrenamtlichen,
- den Menschen das Evangelium zeitgemäß nahe bringt und sie im Glauben stärkt,
- einen offenen Blick hat für die gewachsenen Strukturen in Kirche und Stadt und Bewährtes weiter entwickelt,
- auch mit Ehrenamtlichen partnerschaftlich und wertschätzend umgeht und
- sich mit spirituellem Engagement und Einsatzfreude an der konkreten Umsetzung unseres Leitsatzes beteiligt: „Du, Gott, stellst unsere Füße auf weiten Raum“.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Propstei Süd, Herrn Propst Kurt Riecke, An der Kirche 2, 24576 Bad Bramstedt.

Auskünfte erteilen Propst Kurt Riecke, Tel.: 04192 2014593, Pastorin Martina Dittkrist, Tel.: 04191 1499, und Pastorin Simone Pottmann, Tel.: 04193 807581.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kaltenkirchen (3) – P Re/P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchdorf**, Insel Poel im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird die Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Kirchdorf/Poel befindet sich in Kirchdorf auf der Insel Poel im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die schöne Insel Poel liegt an der Einmündung der Wismarer Bucht in die Ostsee. Kirchdorf ist etwa 15 Kilometer vom Wismarer Marktplatz entfernt und hat gute Busverbindungen. Die Insel Poel ist stark durch Tourismus und Landwirtschaft geprägt. Die meisten der 2800 Bewohner der Insel wohnen in Kirchdorf und in dem benachbarten Dorf Oertzenhof. In Kirchdorf und Oertzenhof befinden sich eine Regionalschule (Klassen 1 bis 10), Lebensmittelgeschäfte, zwei Ärzte für Allgemeinmedizin, ein Zahnarzt, eine Apotheke, das Büro der Kommune wie auch die Kurverwaltung, ein Heimatmuseum, zahlreiche Gaststätten, Läden, Pensionen und Zimmervermittlungen. Am Schwarzen Busch befindet sich eine Mutter-Kind-Klinik. Unserer Kirchengemeinde gehören etwa 600 Personen an.

Zur Kirchengemeinde gehören die Inselkirche, der Pfarrhof mit einem geräumigen Pfarrhaus, Scheune mit Stallungen, diverse brauchbare Wirtschaftsgebäude und 1,2 Hektar Land, auf dem sich ein Gemüse- und Blumengarten, ein Obstgarten, Weideland und eine Parkanlage in gut gepflegtem Zustand befinden. Zur Kirche Poel und deren Ärar gehören außerdem auch zwei Friedhöfe, eine Ferienwohnung in Timmendorf Strand, 39 Hektar Kirchen- und Pfarracker. Im Pfarrhaus befinden sich Gemeinderäume, wo zahlreiche Veranstaltungen regelmäßig stattfinden.



Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchdorf – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Bramfeld** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Bramfeld-Volksdorf, ist die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) seit dem 1. Juni 2013 vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastoren-Ehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der:

- Freude hat, mit der Gemeinde in unterschiedlichen Formen Gottesdienste zu feiern, die lebensnah und einladend sind,
- die Kita religionspädagogisch begleitet und sie in das Leben der Gemeinde einbindet,
- die Bereitschaft mitbringt, Verantwortung für regionale Aufgaben zu übernehmen und mitarbeitet am Ausbau der regionalen Zusammenarbeit,
- die Menschen in den Stadtteilen Bramfeld und Steilshoop bewusst wahrnimmt und sich in ihrer bzw. seiner Arbeit darauf bezieht,
- Konfirmandenunterricht lebendig gestaltet, bereit ist, an regionalen Konfi-Modellen mitzuarbeiten und Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die „Regionale Jugendarbeit“ ist,
- gerne nahe bei den Menschen ist und die Gemeindeglieder an den Wendepunkten ihres Lebens begleitet und Offenheit für Kirchenferne mitbringt,
- das inhaltliche Konzept der Gemeindegliederarbeit mit weiterentwickelt,
- teamorientiert mit der Pastorin und dem Kirchengemeinderat zusammenarbeitet und bereit ist, mittelfristig die Leitung des Kirchengemeinderates zu übernehmen,
- wertschätzend und aufmerksam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht,
- Humor und Bereitschaft zur Selbstreflexion mitbringt.

Sie erwartet eine lebendige Gemeinde, die offen und neugierig ist, sich immer wieder auch Experimente erlaubt und gern an Projekten arbeitet.

Wir haben eine wunderschöne Kirche, die Osterkirche, die ein markanter Punkt des Stadtteils ist und 2014 ihr 100jähriges Jubiläum feiert. Sie ist ein Ort beson-

derer Kirchenmusik, die von zwei Gemeinden getragen wird.

Zu unserer Gemeinde gehört ein neues Gemeindezentrum, das im August eingeweiht wird. Es ist Heimat der Kita, die vom Kirchengemeindeverband (Kita)-Hamburg-Ost verwaltet wird. Dort wird auch die mit zwei weiteren Gemeinden gemeinsame Jugendarbeit ihr Zuhause finden. An diesen und weiteren Stellen wird deutlich, dass die regionale Zusammenarbeit ein wichtiges Standbein unserer Gemeinde ist.

Mit der Einweihung des Gemeindezentrums ist ein langjähriger Gebäude-Prozess abgeschlossen, inhaltliche pastorale Arbeit kann und soll jetzt im Vordergrund stehen.

Bramfeld ist ein grüner Stadtteil mit einer bunten Mischung von Menschen, davon sind 5500 Gemeindeglieder. Bramfeld hat eine gute Infrastruktur, alle Schulen sind vorhanden, eine gute Anbindung zur Innenstadt ist gegeben.

Wir bieten Ihnen weiterhin:

- einen gut organisierten Kirchengemeinderat,
- einen hervorragenden Kirchenmusiker,
- eine Gemeindegliedersekretärin mit 20 Stunden pro Woche,
- einen Hausmeister
- eine Diakonin für die regionale Jugendarbeit
- einen Sozialpädagogen
- ein Pastorat (Einzelhaus, 2011 umfassend energetisch modernisiert) auf dem Kirchengrundstück mit großem Wohnbereich (150 Quadratmeter) und Garten.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Bramfeld-Volksdorf, Frau Isa Lübbers, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg

Auskünfte erteilen gern:

- Pastorin Neddermeyer (Tel.: 040 63664990, E-Mail: d.neddermeyer@hamburg.de)
- Pröpstin Isa Lübbers (Tel.: 040 519000112)
- Ursula Fechner (Tel.: 040 6471757).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **13. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Oster Bramfeld (2) – P Mi (P Lad)

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sasel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Bramfeld-Volksdorf, ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zum 1. August 2013 vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Ein Schwerpunkt der zu besetzenden Pfarrstelle ist der Arbeitsbereich „Kirche bei Gelegenheit“ mit themenbezogenen Veranstaltungen und kommunaler Vernetzung.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der:

- Freude hat, mit der Gemeinde in unterschiedlichen Formen Gottesdienste zu feiern, die lebensnah und einladend sind,
- gerne nahe bei den Menschen ist und die Gemeindeglieder an den Wendepunkten des Lebens begleitet,
- sich in den Stadtteil einbringt,
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit hat und diese mitgestalten will,
- teamorientiert mit den beiden Pastorinnen und dem Kirchengemeinderat zusammenarbeitet,
- mittelfristig bereit und fähig ist nach Absprache mit dem Pastorenteam und dem KGR die Leitungsverantwortung zu übernehmen,
- wertschätzend und aufmerksam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht,
- Humor und Bereitschaft zur Selbstreflexion mitbringt.

Der Stadtteil Sasel liegt im Norden Hamburgs im Alstertal und hat ca. 23 000 Einwohner. Der bürgerlich geprägte Stadtrandbereich des Hamburger Nordostens verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, günstige Verkehrsverbindungen und ein dichtes Netz aller Arten von Kinderbetreuung und Schulen.

Die volksgemeinlich geprägte Kirchengemeinde hat ca. 8000 Gemeindeglieder und umfasst den gesamten Stadtteil. Im Bereich der Gemeinde leben vor allem Familien mit Kindern und ältere Menschen.

Es gibt zwei Kirchen (Lukaskirche und Vicelinkirche) mit jeweils einem Gemeindezentrum und Kindertagesstätte in renovierten Gebäuden und auf liebevoll gestaltetem, einladendem Gelände. Das zentrale Gemeindebüro befindet sich am Saseler Markt.

Die Gemeinde beschäftigt eine Gemeinsekretärin (100-Prozent-Stelle), eine Diakonin für die Arbeit mit Senioren (50-Prozent-Stelle), eine Sozial-Pädagogin für kirchliche Jugendarbeit im gemeindeeigenen Jugendzentrum „Jugendwelt“ (100-Prozent-Stelle), eine Kirchenmusikerin (75-Prozent-Stelle).

Das Pfarrteam (drei 100-Prozent-Stellen) teilt sich die pastoralen Aufgaben und arbeitet nach dem Gemeindekonzept im engen Austausch mit inhaltlichen Schwerpunkten am passenden Ort. Die Gottesdienstzeiten ermöglichen, dass in der Regel beide Gottesdienste nacheinander von derselben Person geleitet werden können.

Das Gemeindekonzept ist orientiert auf den Stadtteil. Wir wenden uns den hier lebenden Menschen zu und versuchen (im Rahmen des biblischen und verfas-

sungsmäßigen Auftrages) sie in ihrer Lebensführung zu stärken und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Sorgfältig gestaltete Gottesdienste und Predigten sind uns wichtig.

Wir verstehen die Kirchengemeinde als einen Ort der Begegnung und einen Ort, an dem Menschen ihre Vereinzelung oder Einsamkeit überwinden können und ihre Fähigkeiten einbringen können; beispielsweise im ehrenamtlichen betriebenen Weltladen mit Café oder bei der Betreuung der beiden Kirchenkatzen auf dem Gelände der Vicelinkirche. Über 200 engagierte Ehrenamtliche, das gut miteinander arbeitende Team der Hauptamtlichen und ein engagierter und gut organisierter Kirchengemeinderat tragen zur Lebendigkeit der Gemeinde bei.

Die Region Alstertal mit den Kirchengemeinden Wellingsbüttel, Poppenbüttel und Sasel arbeitet an konkreten Aufgaben wie der Begleitung der regionalen Pfarr- und Mitarbeiterstellen partnerschaftlich zusammen.

Das Pastorat liegt im Ensemble der Vicelinkirche. Es verfügt über ca. 181 Quadratmeter Wohnfläche, sechs Zimmer und einen Garten. Es wurde vor zehn Jahren grundsaniert.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Bitte richten Sie die Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck über die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Bramfeld-Volksdorf, Isa Lübbers, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen:

Pastorin Susanne Bostelmann, Vorsitzende des Kirchengemeinderates (KGR), Tel.: 040 6011870,  
Martina Trautmann, stellvertretende Vorsitzende des KGR, Tel.: 040 60097134,  
Jörg Peters, Tel.: 040 6018562, sowie  
Pastor Jan-Eric Soltmann, Personalentwicklung im Kirchenkreis Hamburg-Ost, Tel.: 040 519000162.

Die Bewerbungsfrist endet am **11. September 2013**. Entscheidend ist der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sasel (1) – P Lad

\*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, ist die 2. Pfarrstelle St. Markus im Umfang von 75 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.



Die Kreisstadt Bad Segeberg liegt verkehrsgünstig zu den Zentren Hamburg und Lübeck in reizvoller Landschaft und ist geprägt von Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen, ihren Kliniken und dem Tourismus. Alle Schularten sind am Ort mehrfach vertreten. Zur Kirchengemeinde gehören aus der Stadt Bad Segeberg und einer Reihe von Dörfern insgesamt 13 000 Gemeindeglieder bei 22 000 Einwohnern.

Wöchentliche Sonntagsgottesdienste werden in der 800 Jahre alten spätromanischen Marienkirche, im Gemeindezentrum Glindenberg und in der aus den 1960er Jahren stammenden Versöhnerkirche gefeiert. Die Versöhnerkirche ist alle zwei Wochen freitags Ort für Jugendgottesdienste.

Neben dem Propst und fünf Pastorinnen und Pastoren sind zwei Diakoninnen für Jugend- und Seniorenarbeit tätig, ein A-Musiker für klassische Kirchenmusik und ein B-Musiker für Populärmusik. Die Kirchengemeinde ist Trägerin von sechs Kindertagesstätten mit insgesamt rund 90 Beschäftigten. Auch zwei große Friedhöfe mit sieben Mitarbeitenden gehören zur Kirchengemeinde. Dazu kommen zwei Küster, eine Küsterin, ein leitender Hausmeister und zwei Gemeindegemeinschaftssekretärinnen. Zu den Hauptamtlichen kommt eine große Zahl an ehrenamtlich Mitarbeitenden, besonders in der Jugendarbeit und der Kirchenmusik. In diesen Bereichen hat die Kirchengemeinde eine große Ausstrahlung und eine belebende Außenwirkung.

Die zu besetzende Pfarrstelle hat mit Klein Rönnau, Groß Rönnau und Blunk drei Dörfer als Gemeindebezirk und drei Orte gottesdienstlichen Handelns: In Bad Segeberg wird die zukünftige Pastorin bzw. der zukünftige Pastor gemeinsam mit den Pastorenkollegen Dienst in der spätromanischen Marienkirche und der „Jugendkirche“ in der Versöhnerkirche tun. Eine weitere Aufgabe besteht darin, einmal monatlich die dörfliche Gottesdienstgemeinde in der kommunalen Wassermühle in Klein Rönnau zu sammeln und zu begleiten.

Ein Pastorat wird angemietet.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der Lust hat, sich auf eine große Gemeinde, die Zusammenarbeit in einem großen Pastorenteam und ein vielfältiges Gemeindeleben einzulassen und darin ihren bzw. seinen eigenen Ort zu finden. Gesucht wird eine Person, die aktiv teilnehmen mag am Leben in den Dörfern, die Bewährtes schätzen kann und neue kreative Ideen einbringt, die Freude an der seelsorgerlich – geistlichen Begleitung von Menschen, an der Gestaltung von Gottesdiensten in unterschiedlichen Formen und an der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit hat.

Bewerbungen sind zu richten an den Bischofsvertreter, Herrn Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig. Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Dr. Kirsten Geißler (Tel.: 04551 95050), der stellvertretende Vorsitzende Pastor Matthias Voß (Tel.: 04551 955230) und der Propst des Kirchenkreises Dr. Daniel Havemann (Tel.: 04551 955002).

Die Bewerbungsfrist endet am **15. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Segeberg (7) – P Sc

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterup** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Propstei Angeln, ist die Pfarrstelle (75 Prozent Pfarrstelle Sterup, 25 Prozent Vertretung in der Region) seit dem 1. August diesen Jahres vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Wo liegt die Kirchengemeinde Sterup?

Sterup liegt im Herzen Angelns, zwischen der Flensburger Förde und dem Ostseefjord Schlei. Die Kirchengemeinde ist eingebunden in die Region Nieharde, bestehend aus fünf aneinandergrenzenden Kirchengemeinden.

Sterup ist eine ländliche Gemeinde mit etwa 1400 Einwohnern und ca. 1200 Gemeindegliedern. Die Städte Flensburg und Schleswig sind ca. 30 Kilometer entfernt.

Was bietet Sterup einer neuen Pastorin, einem neuen Pastor und ihrer bzw. seiner Familie?

Sterup ist ein lebendiges Dorf. Neben einer DRK-Kindertagesstätte, einer Grundschule, einer Gemeinschaftsschule, einem Sportverein mit Schwimm- und Turnhallen, Ärzten, Banken, kleingewerbliche Betrieben, verschiedenen Dienstleitungen sowie einem kleinen Supermarkt gibt es ein Gymnasium im elf Kilometer entfernten Satrup. Vereine und Verbände gestalten ein aktives Gemeindeleben.

Wie gestaltet sich das zukünftige Arbeitsumfeld?

Es besteht Dienstwohnungspflicht in einer energetisch sanierten Jugendstilvilla mit sehr viel Platz zum Leben. Im Pastorat befinden sich zwei Amtsräume. Das angrenzende Gemeindehaus mit Kirchengemeindebüro und unterschiedlich großen Räumen bietet Platz für viele Aktivitäten und täglich wechselnde Gruppen.

Die alte Kirche aus dem Jahr 1230, mit neuer Quatramer-Orgel, beherbergt wertvolle Schätze: Flügelaltar aus dem 16. Jahrhundert (Jh.), Taufbecken aus dem 13. Jh., gotische Figur des Titelheiligen Laurentius aus dem frühen 14. Jh. und ein Riffelbild als originelles Zeugnis barocker Volksfrömmigkeit von 1751, welches je nach Blickrichtung den Gekreuzigten, die Himmelfahrt und das Jüngste Gericht zeigt. Trotz altersentsprechendem Restaurierungsbedarf ist die Kirche in einem guten baulichen Zustand.



Propstei Parchim, Tel.: 03871 212336, E-Mail: propst-parchim@elkm.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren, Frau OKRin Karen Reimer, Dänische Straße 21–25, 24103 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Eldena und Gorlosen – P Ha

\*

Die Pfarrstelle (100 Prozent) der **Nordschleswigschen Gemeinde, Pfarrbezirk Gravenstein** in Dänemark, wird zum 1. Oktober 2013 vakant und ist schnellst möglich danach wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvertretung.

Die Nordschleswigsche Gemeinde ist der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland angeschlossen. Sie besteht aus fünf Pfarrbezirken mit jeweils einer Pfarrstelle und hat ihren kirchlichen Auftrag innerhalb der deutschen Minderheit in Nordschleswig.

Der Pfarrbezirk Gravenstein liegt dort, wo andere Urlaub machen, und zieht sich von Pattburg an entlang der deutsch-dänischen Grenze, der Flensburger Förde, bis nach Norburg auf Alsen.

Die regelmäßigen Gottesdienste in deutscher Sprache werden in den dänischen Ortskirchen von Bau (Bov), Holebüll (Holbøl), Rinkenäs (Rinkenæs), Gravenstein (Gråsten), Ekensund (Egernsund), Broacker (Broager) und Norburg (Nordborg) gefeiert. Die Gemeindeglieder, Angehörige der deutschen Minderheit, stehen neuen Ideen sehr offen gegenüber, sodass die Pastorin oder der Pastor neben der klassischen Gemeindearbeit in ländlicher Struktur große Chancen zur eigenen Entfaltung hat.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, der oder dem das menschliche Miteinander genauso wichtig ist wie die Verkündigung von der Kanzel. Wir suchen jemanden, die oder der bereit ist, sich für die Belange der Menschen zu engagieren. Wir hoffen auf Begeigerungsfähigkeit und die Offenheit, sich auf die besondere Lebenssituation im Grenzland und in der Minderheit einzulassen. Die Kinder- und Jugendarbeit liegt uns sehr am Herzen. Die Zusammenarbeit mit den deutschen Kindergärten und Schulen sowie zahlreichen Vereinen der deutschen Minderheit, bietet da-

zu vielfältige Möglichkeiten. Die Fortführung der guten Kontakte zu den örtlichen dänischen Pastorinnen und Pastoren ist erwünscht. Dazu gehört die Vorstandsarbeit im „Deutsch-Dänischen Freundschaftsverein für kirchliche Zusammenarbeit“ in Gravenstein.

Das familienfreundliche, schön gelegene Pastorat von 1931 mit Garten liegt in Gravenstein (Ahlmannsvej 20). Die Residenzpflicht wird zur Freude. Vor drei Jahren wurde das Pastorat von Grund auf renoviert. Dabei wurden auch private und dienstliche Räume voneinander getrennt.

Einen deutschen Kindergarten gibt es im angrenzenden Rinkenäs, die Fördeschule Gravenstein (bis Klasse 7) liegt in der Nähe. Die weiterführenden deutschen Schulen (Klasse 8 bis 10) befinden sich in Sonderburg oder Apenrade, ein deutsches Gymnasium in Apenrade.

Die Arbeit der Pastorin oder des Pastors ist in den Kontext der gesamten Nordschleswigschen Gemeinde eingebunden. Dazu gehören u. a. der Nordschleswigsche Kirchentag, Themenabende und pfarrbezirksübergreifende Kinder- und Jugendarbeit. Die Nordschleswigsche Gemeinde arbeitet mit den dänischen Bistümern Ribe und Hadersleben der dänischen Volkskirche und dem Sprengel Schleswig und Holstein der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zusammen. Als Gesellschafterin ist sie in das Christian-Jensen-Kolleg in Breklum eingebunden.

Es besteht ein gemeinsamer Konvent aller Pastorinnen und Pastoren: fünf Pastorinnen und Pastoren der Nordschleswigschen Gemeinde und vier deutschsprachige Pastorinnen und Pastoren aus der dänischen Volkskirche (Stadtgemeinden), die gemeinsam für die deutschsprachige kirchliche Versorgung im Landesteil zuständig sind.

Dänische Sprachkenntnisse sind keine Einstellungsvoraussetzung, ein Intensivkurs ist bei Dienstantritt jedoch zu absolvieren.

Die Pastorin oder der Pastor wird von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für den Dienst in der Nordschleswigschen Gemeinde unbefristet und mit Dienstbezügen gemäß § 92 Pfarrergesetz der VELKD beurlaubt und behält somit die Möglichkeit der Rückkehr in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Gerne erteilen ihnen die Seniorin der Gemeinde, Pastorin Kirstin Kristoffersen, Tel.: 0045 74644004, E-Mail: tingleff@kirche.dk, und die Vorsitzende der Gemeinde, Mary Schneider, Tel.: 0045 21602589, E-Mail: m.schneider.6330@gmail.com, weitere Auskünfte.

Informationen über unsere Arbeit können sie auch über die Webseite [www.kirche.dk](http://www.kirche.dk) bekommen.

Bitte senden sie ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an die Seniorin der Nordschleswigschen

Gemeinde Kristoffersen, Grønnevej 55, DK 6360 Tinglev.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Gravenstein Nordschleswig – P Ha

\*

Der Urlaub ist für viele Menschen der „Sonntag des Jahres“ – sie sind offen für neue Erfahrungen, Begegnungen und Gedanken über die Gestaltung ihres Lebens. Wir als Kirche haben einen Auftrag, ihnen in dieser Zeit Gelegenheit für die Einbettung dieser Erfahrungen in eine christliche Gemeinschaft zu bieten – „Gemeinde auf Zeit“. Zugleich entsteht eine einzigartige missionarische Situation.

Die Urlauberseelsorge versteht sich als Dienst am ganzen Menschen in seiner besonderen Lebenssituation.

Für diese Tätigkeit sucht der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen**

eine Leiterin oder einen Leiter der Urlauberseelsorge im Umfang von 100 Prozent zum 1. Januar 2014.

Gesucht wird eine qualifizierte pastorale Persönlichkeit mit weitem Horizont für die Urlauberseelsorge und mit Kenntnissen und Fähigkeiten im erlebnispädagogischen Bereich. Selbstverständlich wird die Bereitschaft zur Teamarbeit vorausgesetzt.

Von der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie oder er in Zusammenarbeit mit anderen Menschen attraktive Angebote für die Urlaubsgäste und Urlauber entwickelt und durchführt. Eine besondere Zielgruppe neben Familien sind ältere Urlaubsgäste die in hoher Zahl in unserer Region vertreten sind.

Zum Aufgabenbereich gehört:

- Anleitung und Begleitung von Praktikantinnen aus dem Fach- und Fachhochschulbereich der Sozialpädagogik,
- Aufbau und Begleitung von Teams mit Ehrenamtlichen,
- eigene Kreativität, Ideenreichtum und Flexibilität in der Gestaltung der Arbeit mit Urlaubsgästen,
- Bereitschaft zur Kooperation mit der kommunalen Gemeinde und der Kirchengemeinde.

Wir bieten:

- ein interessantes und anspruchsvolles Arbeitsfeld,
- im hohen Maße kreative Freiräume,
- eine gute Infrastruktur und eine gute finanzielle Ausstattung,
- attraktive Veranstaltungsorte.

Ein synodaler Fachausschuss begleitet die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber in der Arbeit.

Der Dienstsitz ist Büsum (wo andere Menschen Urlaub machen). Eine Residenzpflicht besteht nicht, jedoch erwarten wir Wohnen in der Region.

Weitere Informationen erhalten Sie über den Propst des Kirchenkreises Dithmarschen, Herrn Propst Dr. Andreas Crystall, Tel.: 04832 972210, und über den Vorsitzenden des Ausschusses „Kirche und Tourismus“, Herrn Reinhard Möller, Tel.: 04834 2948.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen, Dr. Andreas Crystall, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. August 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Die Stelle wird zugleich als Mitarbeitendenstelle ausgeschrieben.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Ha

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg** ist die Stelle einer Pastorin oder eines Pastors für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 8 Absatz 3 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) neu zu besetzen.

Die Pfarrstelle ist im Bereich 3 des Zentrums Kirchlicher Dienste des Kirchenkreises Mecklenburg in Rostock angesiedelt. Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber übernimmt die Leitung dieses Bereiches und trägt die Verantwortung für die inhaltliche und geistliche Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis sowie die koordinierte Gesamtvertretung des Arbeitsfeldes in Kirche und Gesellschaft. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Berufung durch den Kirchenkreisrat erfolgt auf die Dauer von acht Jahren.

Zu den inhaltlichen Aufgaben einer Pastorin oder eines Pastors für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

gehören:

- die Förderung und Entwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- die Bearbeitung theologischer und kirchenpolitischer Grundsatzfragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Referenten des Arbeitsbereiches,
- die Verantwortung für die Seelsorge und geistliche Begleitung von Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen sowie beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende,
- die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auch durch Pflege des Kontaktes zu Auszubildenden, Studierenden und Ausbildungsstätten,
- die Regelung der Fachaufsicht für die zwölf Regionalreferentenstellen im Kirchenkreis und die Leitung des Referentenkonventes,
- die Unterstützung des Jugendverbandes Evangelische Jugend Mecklenburg und die Wahrnehmung der Interessen junger Menschen, insbesondere durch die Unterstützung von Verbandsgremien und die Förderung der Selbstvertretung junger Menschen,
- die Verantwortung für Veranstaltungen und Projekte des Arbeitsbereiches auf der Ebene des Kirchenkreises sowie die Koordination zwischen landesweiten Veranstaltungen und Veranstaltungen auf regionaler Ebene,
- die Förderung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Vernetzung auf landeskirchlicher Ebene,
- die Koordination mit der schulkooperativen Arbeit der AG TEO als einem im Sprengel Mecklenburg und Pommern angesiedelten Arbeitsbereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Die drei Referenten im Arbeitsbereich sowie die Jugendvertretung des Kirchenkreises und die Mitarbeitenden im Zentrum Kirchlicher Dienste freuen sich auf eine teamfähige Kollegin oder einen teamfähigen Kollegen mit Leitungskompetenz und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Bereitschaft zur praktischen Gestaltung von Freizeiten, Camps und Jugendveranstaltungen sowie Musikalität sind erwünscht.

Die Bewerberin bzw. den Bewerber erwartet ein kompetentes und aufgeschlossenes Team im Arbeitsbereich 3 des Zentrums Kirchlicher Dienste. Das Zentrum hat seinen Sitz in der Altstadt von Rostock, in nächster Nähe zur Petrikerkirche sowie der Nikolaikirche. Es verfügt über gute räumliche und technische Arbeitsbedingungen. Der Dienstsitz ist Rostock.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **20. September 2013** zu schicken an die Leiterin des Zentrums Kirchlicher Dienste, Pastorin Dorothea Strube, Alter Markt 19, 18055 Rostock; Tel.: 0381 377987-0.

Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der richtige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Auslagen für das Bewerbungsgespräch (z. B. Fahrtkosten) können leider nicht erstattet werden.

Information im Internet unter: <http://www.evume.de> und <http://www.kirche-mv.de/Zentrum-Kirchlicher-Dienste.20838.0.html>.

Az.: 20 Kkr. Mecklenburg Zentrum kirchlicher Dienste (1) – P Ha

\*

Im Krankenhausseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg** ist die 18. Pfarrstelle, die mit der Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge in der Asklepios Klinik (AK) Wandsbek verbunden werden soll, zum 1. Januar 2014 auf fünf Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor mit 75 Prozent zu besetzen.

Die Asklepios Klinik Wandsbek (inklusive ausgelagerter Psychiatrie des AK Nord: 619 Betten, 1158 Mitarbeitende, mehr als 50 000 Fälle pro Jahr) ist ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung in den Disziplinen: Innere Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie und Pneumologie, Geriatrie und Gefäßchirurgie, Plastische Chirurgie und Ästhetische Chirurgie, Wirbelsäulenchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Orthopädie und Unfallchirurgie, Anästhesie und Operative Intensivmedizin, Notfallmedizin sowie die Diagnostische und Interventionelle Radiologie.

Die Asklepios Klinik Nord (Psychiatrie) hat einen Standort auf dem Gelände der Wandsbeker Klinik, sodass jene ebenso zum Aufgabenbereich der Seelsorge der AK Wandsbek gehört.

Gewünscht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor, die oder der unabhängig der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist – für die Patientinnen und Patienten, die Zugehörigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet.

Eingeladen zur Bewerbung sind besonders Pastorinnen und Pastoren mit einer pastoral-psychologischen Zusatzausbildung sowie entsprechender Erfahrung und Reflexion. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber sich ständig, besonders auch im Blick auf krankenhausspezifische Fragestellungen, fortbildet.

Die Krankenhausseelsorge erfolgt im Team mit einer Kollegin (75 Prozent). Im Krankenhaus stehen für die

Seelsorge zwei Büros zur Verfügung. Eine begleitete „Teamentwicklung zu Beginn“ gehört zu den Standards im Krankenhausseelsorgepfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg.

Grundlage für das seelsorgerliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden ist die aktuelle „Ordnung für die Krankenhausseelsorge des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreisverbandes Hamburg“ in der Fassung vom 19. Dezember 2012, die Ihnen bei Interesse aus der Geschäftsstelle des Kirchenkreisverbandes zugesendet werden kann.

Hinzu kommen die Leitlinien der EKD für die Krankenhausseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ ([www.ekd.de/download/leitlinien\\_krankenhausseelsorge\\_ekd\\_2004.pdf](http://www.ekd.de/download/leitlinien_krankenhausseelsorge_ekd_2004.pdf)). In beiden Texten sind die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge näher beschrieben.

Der sechsmal jährlich stattfindende Hamburger Krankenhausseelsorge-Konvent bietet, in Ergänzung zu den regionalen Pfarrkonventen, eine besondere Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise, wobei auch aufgrund von Rufbereitschaften eine gewisse räumliche Nähe zum Krankenhaus zu empfehlen ist.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem für die Krankenhausseelsorge zuständigen Leiter des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Arnd Schomerus (Tel.: 040 30620-1000) oder mit der Krankenhausseelsorgerin in der AK Wandsbek, Pastorin Michaela Petersen (Tel.: 040 181883 4435) in Verbindung. Des Weiteren erhalten Sie Informationen über die AK Wandsbek im Internet unter: [www.asklepios.com/wandsbek](http://www.asklepios.com/wandsbek).

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhausseelsorge richten Sie bitte an den Leiter des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Arnd Schomerus, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKV Hamburg Krankenhausseelsorge (18) – P Mi (P Lad)

\*

Für die Ev. Studierendengemeinde (ESG) Hamburg, Kirche an der Hochschule, sucht der Hauptbereich 2 „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) umgehend zur Besetzung einer 100 Prozent-Pfarrstelle für einen Zeitraum von fünf Jahren

eine engagierte Pastorin oder  
einen engagierten Pastor.

Als Kirche an den Hochschulen in Hamburg mit ca. 70 000 Studierenden ist die ESG Hamburg durch Veranstaltungen und Seelsorge für die Studierenden und auch die Mitarbeitenden der Hochschulen da. Sie geht dabei von der besonderen Lebens- und Arbeitssituation der Studierenden aus und beteiligt sich aus der Haltung 'Bildung ganzheitlich' an der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Hochschule, an bildungspolitischen, hochschul- und gesellschaftsbezogenen Diskussionen.

Es geht darum, viele verschiedene junge Menschen mit ihren Fragen nach Sinn und christlichem Glauben zu begleiten, mit ihnen Heimat auf Zeit zu gestalten und Perspektiven christlicher Verantwortung an der Universität präsent zu machen.

Die Aufgabenschwerpunkte für die hier ausgeschriebene Stelle sind insbesondere:

- Gestaltung der ESG Hamburg im Bildungs- und Gewerbehof Sauerberghof (Grindelallee 43) als Anlaufstelle, Treffpunkt, Veranstaltungsort und 'Heimat auf Zeit' durch eigene Präsenz, Gespräche, seelsorgliche Angebote, thematische Gruppen, Verabredungen, Einladungen, Veranstaltungen, Kooperationen u. a. m.;
- Kontaktaufnahme und Projekte mit verschiedenen Hochschulen in Hamburg (z. B. der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der HafenCity-Universität, dem Medizin-Campus am UKE, der Technischen Universität Hamburg ...), mit dem Fachbereich Evangelische Theologie und dem Universitätsprediger, mit der Katholischen sowie der Islamischen Hochschulgemeinde, Beteiligung an diskursiven Netzwerken und hochschulbezogenen Kooperationen mit verschiedenen kirchlichen (Ev. Akademie, Kirchenkreise Hamburg-Ost und Hamburg West/Südholstein) sowie kulturellen und politisch-sozialen Institutionen;
- Begleitung ausländischer Studierender und Gestaltung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit in enger Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hamburg.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben geschieht in Zusammenarbeit mit der ESG-Pastorin Vivian Wendt, die die Studentische Telefon- und Email-Seelsorge leitet, mit Pastor Ulfert Sterz, der zurzeit noch einen Teilauftrag in der ESG Hamburg versieht, und mit Ute Schönborn-Gieße im Büro.

Die Studierendengemeinden in der Nordkirche bilden einen Konvent. Die Studierendenpastorinnen und -pastoren in Flensburg, Kiel, Rostock, Greifswald und Hamburg pflegen den regelmäßigen Austausch. Sie

wünschen sich eine Kollegin bzw. einen Kollegen mit Initiativkraft und Lust, Menschen zusammenzubringen und Neues auszuprobieren.

Darüber hinaus bieten wir vor Ort neue zusätzliche Räumlichkeiten, die gerade hergerichtet und gestaltet werden, um mit Leben erfüllt zu werden.

Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor

- mit Interesse, Freude und Sensibilität, die Gedanken, Fragen und Visionen von Studierenden wahrzunehmen und mit ihnen in anspruchsvolle Gespräche über verantwortliche Lebensführung und christlichen Glauben einzutreten;
- mit hoher Kommunikationsfähigkeit und interkulturell-interreligiöser Sensibilität, um mit Studierenden unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen im Dialog und gemeinsam auf dem Weg zu sein;
- mit der Fähigkeit, geistliches Suchen aufzunehmen und Gottesdienste, Andachten u. a. m. mit spiritueller, liturgischer, interreligiöser Offenheit und Klarheit gestalten zu können;
- mit der Kompetenz, neugierig, lernbereit und theologisch profiliert in universitäre und öffentliche Diskurse hineinzugehen;
- mit Erfahrungen im Bereich Erwachsenenbildung und im Umgang mit Institutionen, um sich anregen zu lassen und eigene Impulse setzen zu können.

Nähere Auskunft geben der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck, Tel.: 040 306201281 und mobil 0176 83289475, Pastorin Vivian Wendt, Tel.: 040 41170413, Ute Schönborn-Gieße, Tel.: 040 41170414, und Pastor Ulfert Sterz, Tel.: 0178 2399688.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sowie mit ersten Vorstellungen für die Arbeit richten Sie bitte an Herrn OKR Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet am **11. September 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Studentenfarramt Hamburg (2) – P Ha (P Sc)

\*

Für die neu geschaffene Arbeitsstelle Ehrenamt der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder ein Pastor gesucht. Die Stelle wird vorerst auf die Dauer von fünf Jahren als Projektstelle in einem Umfang von 100 Prozent besetzt.

Die Arbeitsstelle Ehrenamt wird gemeinsam von den Hauptbereichen 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ und 5 „Frauen, Männer, Jugend“ eingerichtet. Sie setzt den Synodenbeschluss der ehemaligen Nordelbischen Synode vom November 2011 „Schätze heben ... – Organisation ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche“ für den Bereich der Nordkirche um.

In einem systematischen Organisationsentwicklungsprozess auf allen Ebenen der Kirche sollen Strategien und entsprechende Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Engagementförderung und ein gelingendes Miteinander von Haupt- und Ehrenamt entwickelt werden. Die aktive Gestaltung des Strukturwandels des Ehrenamts umfasst die Beratung von Leitungsgremien sowie die Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen. Eine enge Vernetzung mit Einrichtungen der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Diakonischen Werke, die mit dem Thema Ehrenamt befasst sind, soll entstehen. Außerdem werden Kooperationen mit den Aus- und Fortbildungsstellen sowohl für Ehrenamtliche als auch für Hauptamtliche angestrebt.

Eine von der Kirchenleitung verabschiedete Konzeption beschreibt Ziele, Aufgaben und Arbeitsformen der Arbeitsstelle, in der Referentinnen und Referenten der Hauptbereiche 3 und 5 sowie der Institutionsberatung als Projektteam zusammenarbeiten.

Die Konzeption und der Synodenbeschluss sind einzusehen unter [www.institutionsberatung.de](http://www.institutionsberatung.de) oder [www.gemeindedienst.nordkirche.de](http://www.gemeindedienst.nordkirche.de).

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers gehört insbesondere:

- die Weiterentwicklung und Umsetzung der im Konzept „Schätze heben ...“ enthaltenen Ideen zur Förderung des Ehrenamtes und der Stärkung eines gelingenden Miteinanders von Haupt- und Ehrenamt sowohl durch geeignete strukturelle Veränderungen als auch durch einen Mentalitätswandel bei den Beteiligten. Dafür gilt es Leitungspersonen und -gremien zu unterstützen und zu beraten, die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen zu vernetzen sowie Qualifizierungsangebote für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende zu vermitteln;
- die Auswertung aktueller wissenschaftlicher Forschungen und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, um sie theologisch verantwortet für die Kirche nutzbar zu machen. Ebenso die Reflexion von ekklesiologischen Bedingungen einer Kirche, die auf der grundlegenden Mitarbeit von Ehrenamtlichen aufgebaut ist;
- die Entwicklung und Leitung des Projektteams und seine Vernetzung mit anderen Arbeitsstellen, Aus-

und Fortbildungseinrichtungen sowie Berufsgruppenvertretungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit Freude an der Weiterentwicklung des Zusammenwirkens von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche und hohem Engagement, kirchliche Strukturen in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Die reflektierte Kenntnis der Konzeption „Schätze heben...“ setzen wir bei einer Bewerbung voraus. Folgende Kompetenzen sind für die Arbeit besonders wichtig:

- umfassende Kenntnis der aktuellen innerkirchlichen und gesellschaftlichen Themen, Inhalte und Diskurse zum „Ehrenamt bzw. freiwilligen Engagement“;
- sicherer Umgang mit Strukturen, Abläufen und Leitungsgremien in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland;
- theologische Reflexionsfähigkeit, vor allem im Hinblick auf ekklesiologische und kybernetische Inhalte;
- Kenntnis und Erfahrung im Projektmanagement sowie in der Entwicklung und Umsetzung von Personal- und Organisationsentwicklungsprozessen für eine gelingende Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen;
- ausgeprägte Kommunikationskompetenz und Konfliktfähigkeit.

Insgesamt ist eine hohe Flexibilität erforderlich, inklusive der Bereitschaft zu einer umfassenden Reisetätigkeit.

Die Besoldung erfolgt nach A 13/A 14. Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg, Königstraße 54. Diese Stelle wird gleichzeitig auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschrieben.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen zur Verfügung: der Leiter des Hauptbereiches 3, Pastor Friedrich Wagner, Telefon: 040 306201202 und der Leiter der Institutionsberatung, Pastor Redlef Neuberger-Stegemann, Telefon: 0431 55779661.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an Frau OKRin Johanne Hannemann, Dezernat für Theologie und Publizistik, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelische Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet am **5. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: NK 2010 – P Sc

Die **Seminar für Kirchlichen Dienst (SKD) gemeinnützige GmbH – Staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik und Familienpflege** bietet als eine der ersten Fachschulen eine reform- und religionspädagogisch orientierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher und Sozialassistentinnen und Sozialassistenten an.

In der SKD-gGmbH werden zurzeit 195 Schülerinnen und Schüler zu Erzieherinnen und Erziehern, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Familienpflegerinnen und Familienpflegern in Vollzeit ausgebildet.

Einziger Gesellschafter ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.

Die Stelle der Geschäftsführerin und Schulleiterin bzw. des Geschäftsführers und Schulleiters in Personalunion ist zum 1. Dezember 2013 zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind:

- eigenverantwortliche Leitung der Fachschule und Führung der Geschäfte der Gesellschaft
- in begrenztem Umfang Unterricht (vier Stunden in der Woche) in den Modulen Ihrer Qualifikation
- aktive Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der modularen Ausbildung
- bestehende Konzepte fortzuschreiben und Konzepte zur Erweiterung des Angebotprofils der SKD gGmbH zu entwickeln
- Qualitätsmanagement umzusetzen
- Kooperation mit dem Bildungsministerium, der Hochschule Neubrandenburg, mit Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Ihre persönlichen Voraussetzungen sind:

- Anstellungsfähigkeit als Pastorin oder Pastor mit religions- bzw. sozialpädagogischer Zusatzqualifikation oder Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II bzw. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialarbeit bzw. Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in der Erwachsenenqualifikation und gründliche Fachkenntnisse in der Reformpädagogik und in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Fähigkeit und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen
- Leitungserfahrung
- kommunikative und soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den o. g. Aufgabefeldern
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sind wünschenswert

Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Wir bieten:

Eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit und eine ihrer Verantwortung entsprechende Bezahlung gemäß KAVO-EKD-Ost bzw. Kirchenbesoldungsgesetz.

Bewerbungen in einem geschlossenen Umschlag senden Sie bitte bis zum **15. September 2013** an die Seminar für Kirchlichen Dienst gemeinnützige GmbH, Puschkinring 58a, 17491 Greifswald.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Fragen richten Sie bitte an: Herr Peter von Loeper, Kuratoriumsvorsitzender, Tel.: 03998 2598478, E-Mail: peter.loeper@dsb.nordkirche.de, oder Frau Brigitte Müller, Geschäftsführerin, Tel.: 03834 8849906, E-Mail: leitung@seminar-greifswald.de.

Az.: 20 Kkr. Pommern Leitung SKD – P Te/P Rö

### **Pfarrstellen außerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland**

Im **Evangelischen Kirchenkreis Prignitz**, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Amt der Superintendentin oder des Superintendenten mit 100 Prozent Dienstumfang für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen.

Ihr oder ihm soll eine kreiskirchliche Stelle übertragen werden. Damit verbunden ist ein Predigtantrag in der Stadt Perleberg, wo sich auch der Dienstsitz befindet. Zur Stelle gehört eine 230 Quadratmeter große, gut sanierte Dienstwohnung mit großem Garten und Zugang zur Stepenitz.

Der neue Kirchenkreis mit rund 18 000 Gemeindegliedern ist in diesem Jahr durch Fusion der Kirchenkreise Perleberg-Wittenberge und Havelberg-Pritzwalk entstanden. Daraus ergibt sich die besondere Aufgabe, den weiteren Prozess des Zusammenwachsens zu leiten und tragbare Konzepte für das kirchliche Leben in einem ländlichen Kirchenkreis gemeinsam mit 30 Hauptamtlichen und vielen motivierten Ehrenamtlichen zu gestalten.

Der Landratsitz Perleberg liegt auf halbem Weg zwischen Berlin und Hamburg (jeweils eineinhalb Stun-

den Fahrtzeit entfernt, in gleicher Zeit ist die Ostsee zu erreichen). Die weite Landschaft des Kirchenkreises ist geprägt durch viele Dörfer und die Städte Perleberg, Havelberg, Bad Wilsnack, Wittenberge und Pritzwalk mit insgesamt 155 Kirchen sowie durch die Elbe, Windräder und sommerliche Kulturprojekte. In Perleberg sind alle Schulformen und unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten vorhanden.

Der Kirchenkreis sucht eine kontaktfreudige und integrierende Pfarrerin oder einen kontaktfreudigen und integrierenden Pfarrer mit Leitungskompetenz und mit der Fähigkeit und dem Willen

- geistlich-theologische Impulse zu setzen
- „Gemeinde“ theologisch und strukturell zu bedenken
- zur Gestaltung von konzeptioneller Arbeit und der kreiskirchlichen Strukturen
- zur Aufnahme der verschiedenen Ideen und Frömmigkeitsstile im Kirchenkreis
- zur Fürsorge und zur Seelsorge an den Mitarbeitenden
- zur Motivation und Vernetzung von Mitarbeitenden
- Konflikte rechtzeitig zu erkennen und zu bearbeiten
- die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Kirchemusik zu fördern
- die Fragen der Kommunen und Ämter in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit wahrzunehmen und aufzunehmen
- zum Verständnis für den ländlichen Raum mit seinen Entfernungen.

Im Kirchenkreis warten engagierte Mitarbeitende, die der neuen Superintendentin oder dem neuen Superintendenten beim Ankommen und Einarbeiten aktiv zur Seite stehen, z. B. bei der Arbeitssuche des Partners oder der Partnerin. Der Sprengel Potsdam begleitet den Dienst und lädt zur guten Gemeinschaft im Ephorenkonvent ein. Die Landeskirche unterstützt im neuen Leitungsamt z. B. durch Beratung in Fragen des Kirchenrechts und durch die Finanzierung spezifischer Leitungs-Fortbildungen an der Gemeindeakademie Rummelsberg. Weitere Auskünfte erteilen Generalsuperintendentin Heilgard Asmus, Tel.: 0331 9512342, E-Mail: h.asmus@ekbo.de, und der Präses der Kreissynode Dr. Hinze, Tel.: 0387 9752547, Besoldung nach A 13 (EKBO) mit Zulage nach A 15.

Bewerbungen werden bis **15. August 2013** erbeten an das Konsistorium der EKBO, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

Az.: NK 2020-3 – P Ha (P Sc)

## IV. Stellenausschreibungen

### Kirchenmusik

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist eine

B-Kirchenmusikstelle

zum nächstmöglichen Termin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17 Stunden zu besetzen.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm liegt im Osten Hamburgs und ist eine große Gemeinde mit den drei Predigtstätten Pauluskirche, Dankeskirche und Dreifaltigkeitskirche, an denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. In der Gemeinde arbeitet eine A-Kirchenmusikerin, die die Regionalstelle für Kirchenmusik in der Region Hamm/Horn innehat, und gleichzeitig Kreiskantorin des Kirchenkreises Hamburg-Ost für den Bezirk Alster-Ost ist. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt im Bezirk Dreifaltigkeit mit der räumlich größten Kirche der Gemeinde. Sie leitet: Kantorei, Chor HAMMonie, einen Jugendchor und zwei Kinderchöre.

Die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker wird ihren bzw. seinen Schwerpunkt an der Pauluskirche haben. Trotzdem trägt sie bzw. er im Rahmen des Arbeitsauftrages zusammen mit der A-Musikerin die Verantwortung für die kirchenmusikalische Arbeit in allen Bezirken der Gemeinde, was auch eine gemeinsame, zuverlässige Planung einschließt.

Neben der Pauluskirche befindet sich die evangelische Paulusschule – „Schule unterm Kirchturm“, die als Grundschule eng mit der Pauluskirche und der Gesamtkirchengemeinde verbunden ist, ebenso wie die Kita Paulus.

In der Pauluskirche stehen eine Lötzerich-Orgel (III/Ped, 28) und ein Bechsteinflügel, im kleinen Gemeinderaum ein Klavier (Hoffmann), zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Kirchenmusikerin bzw. des Kirchenmusikers werden gehören:

- der regelmäßige Orgeldienst in der Pauluskirche sowie nach Absprache in der Dreifaltigkeitskirche inklusive Doppeldienste nach Bedarf,
- die Leitung des Kinderchores an der Pauluskirche, dessen Mitglieder zum großen Teil die Paulusschule besuchen,
- die Zusammenarbeit mit der Paulusschule über musikalische Projekte mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern zu entwickeln und auszubauen und diese in den kirchlichen Alltag, insbesondere in die Gottesdienste, mit einzubringen. Dabei sind vor allem populär-musikalische Angebote, also geistliche Musik aus den Bereichen Pop, Rock und Jazz, angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit der Schule und der Gemeinde.

Die Vergütung erfolgt nach dem gültigen Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Vorausset-

zung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wir freuen uns, wenn unsere Ausschreibung Ihr Interesse geweckt hat. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **31. August 2013** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm, Horner Weg 17, 20535 Hamburg. Entscheidend ist das Datum des Posteingangs.

Auskünfte erteilen:

die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Renate Billig (Tel.: 040 2191814 oder 040 21901210), die Personalbeauftragte der Gemeinde, Frau Ingeborg Kaehler (Tel.: 040 2512795), die Kreiskantorin des Kirchenkreises Hamburg-Ost für den Bezirk Alster-Ost und Inhaberin der A-Stelle, Frau Diemut Kraatz-Lütke (Tel.: 040 21901216), Herr LKMD Hans-Jürgen Wulf (Tel.: 040 30620-1070).

Weiteres über unsere Gemeinde erfahren Sie über unsere Homepage [www.hammer-kirche.de](http://www.hammer-kirche.de).

Az.: 30 Hamburg-Hamm – T Jü

\*

Die **Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost sucht zum 1. März 2014 eine B-Kirchenmusikerin bzw. einen B-Kirchenmusiker in Vollzeit (100 Prozent) für ihre beiden Kirchen in Hohenhorst und Rahlstedt-Ost.

Die Markus-Kirchengemeinde liegt im Osten Hamburgs zwischen den Stadtteilen Jenfeld und Rahlstedt. Hohenhorst und Rahlstedt-Ost sind reine Wohngebiete mit unterschiedlicher sozialer Struktur.

Der Seelsorgearbeit kommt hohe Bedeutung zu.

Wir arbeiten mit in den Stadtteilkonferenzen, im pädagogischen Arbeitskreis Hohenhorst und unterhalten gute Beziehungen zu den Grund- und Stadtteilschulen im Gemeindegebiet. Darüber hinaus gibt es Kontakt zum Gymnasium Rahlstedt.

Unsere Gemeinde gehört zum Kirchenkreis Hamburg-Ost, der sich in unterschiedliche Regionen gliedert. Mit der Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt arbeiten wir zusammen.

Viele Bereiche des gemeindlichen Lebens werden gemeinsam wahrgenommen und verantwortet. Dazu gehören u. a. die Bereiche Konfirmandenarbeit, Amtshandlungen, Gottesdienste, Kirchenmusik, insbesondere Orgeldienste (hierfür erhalten wir eine regionale Personalförderung vom Kirchenkreis).

Großen Raum nimmt die religionspädagogische Arbeit in den beiden Kindertagesstätten ein. Regelmäßige Präsenz von Pastorin und Kirchenmusikerin bzw.

Kirchenmusiker sowie Familiengottesdienste sind selbstverständlich. Ein weiterer großer Arbeitsbereich ist die Arbeit mit Konfirmanden. In der Markus-Kirchengemeinde finden zweimal im Monat Konfirmandentage für jeweils 60 Konfirmanden statt. Es gibt zwei Teamerkreise (ca. 50 Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren), die den Pastoren zugeordnet sind. Zurzeit feiern wir viermal im Jahr um 18 Uhr am Sonntag Jugendgottesdienste. Ziel ist es, dies mindestens zehnmal im Jahr anzubieten. In diesem Bereich wünschen wir uns Unterstützung durch die Kirchenmusikerin bzw. den Kirchenmusiker beim Aufbau eines Jugendchors und/oder einer Jugendband.

Die Gemeindegarbeit stützt sich auf viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, u. a. werden die Büroarbeiten und der Küsterdienst ehrenamtlich wahrgenommen.

Ein Förderverein setzt sich für die Dankeskirche in Rahlstedt-Ost ein.

Mit unseren lebendigen Gottesdienstformen erreichen wir Kirchenferne ebenso wie mit der Tradition Vertraute.

Die kirchenmusikalische Arbeit hat in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert und stößt auf hohe Akzeptanz. Neben einer halben Stelle für die Jugendsozialarbeit und einer halben Stelle fürs Hausmanagement, die von einer Person wahrgenommen werden, ist es die einzige Vollzeitstelle der Gemeinde.

Zu den Aufgaben der neuen Kirchenmusikerin bzw. des neuen Kirchenmusikers gehören das Begleiten und Mitgestalten der sonntäglichen Gottesdienste in zwei Kirchen, Chorarbeit und Kinderchorarbeit für je zwei Chöre, musikalische Früherziehung in den Kindertagesstätten, Projektarbeit.

Dafür stehen in den Kirchen eine Hammer- und eine Walkerorgel sowie eine kleine Kemperorgel, zwei Cembali, zwei Klaviere zur Verfügung; außerdem in den Gemeindehäusern Klaviere bzw. ein Flügel sowie Schlag- und Blechinstrumente und umfangreiche Ton- und Lichttechnik.

Wir suchen eine teamfähige, engagierte, aufgeschlossene und den Menschen zugewandte Persönlichkeit mit pädagogischer und sozialer Kompetenz, die alle Altersgruppen im Blick hat und Lust und Freude mitbringt, mit ihnen zu musizieren. Organisationstalent, Flexibilität und das Begleiten Ehrenamtlicher sind unabdingbare Voraussetzungen für die Arbeit in unseren Stadtteilen.

Wir erwarten, dass die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker die bestehenden kirchenmusikalischen Aktivitäten weiterführt, eigene Akzente setzt und notwendige Umbrüche bei den Chören umsetzt. Die Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikerin der Nachbargemeinde Alt-Rahlstedt und den Orgelhonorarkräften in der Region sowie das gemeinsame Entwickeln von regionalen Projekten ist selbstverständlich.

Der Besitz eines Führerscheins ist wegen der zwei Gottesdienststätten erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem gültigen Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wir freuen uns, wenn unsere Ausschreibung Ihr Interesse geweckt hat.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **30. September 2013** (Eingangsdatum) zu richten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost, Halenseering 6, 22149 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen: Pastor Johannes Calliebewinter, Tel.: 040 6731604 oder die Kreiskantorin Barbara Fischer, Tel.: 04154 7749.

Internetinformationen über unsere Kirchengemeinde gibt es unter [www.markuskirchengemeinde.de](http://www.markuskirchengemeinde.de)

Az.: 30 Markus Hohenhorst Rahlstedt-Ost – T Jü

\*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterup**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine C-Kirchenmusikerin bzw.  
einen C-Kirchenmusiker.

Der Beschäftigungsumfang beträgt neun Wochenstunden (23,08 Prozent).

Zu Ihren Aufgaben gehört:

- das Orgelspiel an Sonn- und Feiertagen (4. Sonntag im Monat frei)
- das Orgelspiel bei Trauungen, Taufen und Beerdigungen (ca. 25 pro Jahr),
- die Leitung des Kirchenchores,
  - wöchentliche Proben (1,5 Stunden),
  - ca. zehn Gottesdienste pro Jahr.

Für die Gestaltung des musikalischen Lebens steht in der Kirche eine neue vollmechanische Quathamer-Organ (April 2010) mit 16 Registern (davon drei mit Wechselschleife HW/P) zur Verfügung.

Eine Aufteilung der Stelle in die Bereiche Orgel und Chorleitung ist eventuell möglich.

Es existiert ein Posaunenchor unter eigener Leitung.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. August 2013** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterup, Kappeller Straße 9, 24996 Sterup.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

1. Gerd Thiesen, Tel.: 04637 963007,
2. Kreiskantor Thomas Euler, Tel.: 04642 9111-27,  
E-Mail: euler.musik@kirche-slfl.de.

Az.: 30 Sterup – T Jü

### Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kröpelin** und die **Kirchenregion Bad Doberan** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg suchen ab sofort eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter für die gemeindepädagogische Arbeit in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kröpelin (50 Prozent) sowie die Jugendarbeit in der Kirchenregion Bad Doberan (50 Prozent).

Die Kleinstadt Kröpelin mit 5000 Einwohnern liegt zwischen den Hansestädten Rostock und Wismar, acht Kilometer von der Ostsee entfernt. Die Kirchengemeinde ist durch vielfältige Veranstaltungen, eine Sozialstation, einen Friedhof und die eigene Verwaltung in der Stadt präsent. Die Kirchenregion Bad Doberan erstreckt sich von Kröpelin bis an den westlichen Stadtrand von Rostock und umfasst die Ostseeküste von Kühlungsborn bis zum Ortseingang von Warnemünde.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen und eignet sich vorzugsweise für eine Bewerberin bzw. einen Bewerber mit einem gemeindepädagogischen Fachhochschulabschluss (FH). Anstellung und Vergütung erfolgen nach der zurzeit gültigen Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP). Einstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Die Kirchengemeinde bietet

- ein umfangreiches Betätigungsfeld für die Arbeit mit Jugendlichen, Konfirmanden, Familien und Senioren
- eine Gemeinschaft von 20 hauptamtlichen und vielen aufgeschlossenen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- die Möglichkeit, neue Arbeitsformen auszuprobieren
- eine gute technische Ausstattung mit Räumen und Dienstfahrzeugen inklusive Kleinbus

Die Kirchengemeinde erwartet

- die Bereitschaft, sich in die bestehenden vielfältigen Angebote einzubringen und den eigenen Glauben in der Gemeinde zu leben
- die Fähigkeit, Glaubensaussagen jungen Menschen nahezubringen

- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen in der Stadt
- Kreativität, Kontaktfreude und Eigenständigkeit bei flexibler Arbeitszeit

Die Kirchenregion bietet

- ein aufgeschlossenes Team aus drei Gemeindepädagoginnen, drei Kantoren und zehn Pastorinnen bzw. Pastoren, die sich auf die Zusammenarbeit freuen
- gute bis sehr gute Kontakte zu einigen Schulen
- die Möglichkeit, Neues auszuprobieren, eigene Fähigkeiten einzubringen und Schwerpunkte zu setzen
- gut ausgestattete Räume in allen Kirchengemeinden

Die Kirchenregion wünscht sich

- die Initiierung und Leitung eines monatlich rotierenden Wochenendprojektes für Jugendliche
- die punktuelle Begleitung von Jugend- und Konfirmandengruppen
- die projektbezogene Kooperation mit Schulen
- die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Die Kirchenregion erwartet

- ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Verlässlichkeit
- Organisations- und Teamfähigkeit
- Mobilität, Bereitschaft zu Wochenendarbeit

Auskunft erteilen Regionalpastor Kai Feller, Tel.: 038203 62287, E-Mail: info@ostseekirche.de, sowie für die Kirchengemeinde Kröpelin, Pastor Olaf Pleban, Tel.: 038292 78928, E-Mail: gemeinde@kirchekroepelin.de.

Bewerbungen erbitten wir bis zum **31. August 2013** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kröpelin, Am Kirchenplatz 2, 18236 Kröpelin.

Az.: 30 Kröpelin – DAR Sr

\*

Der Urlaub ist für viele Menschen der „Sonntag des Jahres“ – sie sind offen für neue Erfahrungen, Begegnungen und Gedanken über die Gestaltung ihres Lebens. Wir als Kirche haben einen Auftrag, ihnen in dieser Zeit Gelegenheit für die Einbettung dieser Erfahrungen in eine christliche Gemeinschaft zu bieten – „Gemeinde auf Zeit“. Zugleich entsteht eine einzigartige missionarische Situation.

Die Urlauberseelsorge versteht sich als Dienst am ganzen Menschen in seiner besonderen Lebenssituation.

Für diese Tätigkeit sucht der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen** eine Leiterin bzw. einen Leiter der Urlauberseelsorge im Umfang von 100 Prozent zum 1. Januar 2014.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossenem Fachhoch- bzw. Hochschulstudium mit Kenntnissen und Fähigkeiten im erlebnispädagogischen Bereich. Eine zusätzliche theologische Ausbildung und Befähigung ist erwünscht.

Selbstverständlich wird die Bereitschaft zur Teamarbeit vorausgesetzt.

Von der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie oder er in Zusammenarbeit mit anderen Menschen attraktive Angebote für die Urlaubsgäste und Urlauber entwickelt und durchführt. Eine besondere Zielgruppe neben Familien sind ältere Urlaubsgäste, die in hoher Zahl in unserer Region vertreten sind.

Zum Aufgabenbereich gehört:

- Anleitung und Begleitung von Praktikantinnen aus dem Fach- und Fachhochschulbereich der Sozialpädagogik
- Aufbau und Begleitung von Teams mit Ehrenamtlichen
- eigene Kreativität, Ideenreichtum und Flexibilität in der Gestaltung der Arbeit mit Urlaubsgästen
- Bereitschaft zur Kooperation mit der kommunalen Gemeinde und der Kirchengemeinde

Wir bieten:

- ein interessantes und anspruchsvolles Arbeitsfeld
- im hohen Maße kreative Freiräume
- eine gute Infrastruktur und eine gute finanzielle Ausstattung
- attraktive Veranstaltungsorte

Ein synodaler Fachausschuss begleitet die Stelleninhaberin bzw. den Stelleninhaber in der Arbeit.

Der Dienstsitz ist Büsum (wo andere Menschen Urlaub machen).

Der Arbeitsplatz ist unbefristet. Das Entgelt richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Einstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Weitere Informationen erhalten Sie über den Propst des Kirchenkreises Dithmarschen, Herrn Dr. Crystall (Telefon: 04832 972210) und über den Vorsitzenden des Ausschusses „Kirche und Tourismus“ Herrn Reinhard Möller (Telefon: 04834 2948).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen, Dr. Andreas Crystall, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. August 2013**.

Die Stelle wird zugleich für eine Pastorin bzw. einen Pastor ausgeschrieben.

Az.: 30 Kkr. Dithmarschen – DAR Sr

\*

Das Jugendpfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine pädagogisch-theologische Mitarbeiterin bzw. einen pädagogisch-theologischen Mitarbeiter in Leitungsfunktion (Religionspädagogin bzw. Religionspädagoge, Diakonin bzw. Diakon, Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge oder eine vergleichbare Qualifikation). Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Das Jugendpfarramt Hamburg-West/Südholstein ist die Fachstelle für Jugendarbeit für die 55 zum Kirchenkreis gehörenden Gemeinden. Das Team im Jugendpfarramt besteht aus drei Fachreferentinnen bzw. Fachreferenten (eine pädagogische Stelle, eine pastorale Stelle und eine Projektstelle „Kirche und Schule“) und einer Verwaltungskraft. Die Leitung der Einrichtung wird gemeinsam von der Inhaberin bzw. dem Inhaber der ausgeschriebenen Stelle und der Pastorin im Jugendpfarramt wahrgenommen.

Zum Aufgabenprofil des Jugendpfarramtes gehören:

- Beratung von Kirchengemeinden in allen jugendarbeitsspezifischen Fragestellungen
- Beratung und Begleitung der hauptamtlichen Jugendmitarbeiterinnen bzw. Jugendmitarbeitern in den Gemeinden des Kirchenkreises, u. a. die Durchführung von Hauptamtlichen-Konventen, Coaching von Berufseinsteigerinnen bzw. Berufseinsteigern in der Gemeindejugendarbeit
- inhaltlich-strategische Ausrichtung des Jugendpfarramtes insgesamt

Die besondere Verantwortlichkeit für die pädagogisch-theologische Leitung liegt in der:

- Durchführung und inhaltlich-konzeptionellen Weiterentwicklung von Schulungsformaten für ehrenamtliche Mitarbeitende: einjährige Schulung von Teamerinnen bzw. Teamern 14plus, Jugendleiterausbildungskurse
- Begleitung und Geschäftsführung des Kirchenkreisjugendausschusses
- Entwicklung und Initiierung von in die Zukunft weisenden Konzepten von evangelischer Jugendarbeit; insbesondere neuer Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche im kirchlichen Kontext
- Vertretung der Interessen des Kirchenkreises in Abstimmung mit der Jugendarbeitsstelle im Kirchenkreis Hamburg-Ost, in hhej (Hamburger Plattform Ev. Jugendarbeit), im Vorstand des Ev. Jugendverbandes Hamburg EJH, im Kreisjugendring Pinneberg und auf landeskirchlicher Ebene
- verantwortlichen Bewirtschaftung des Jugendpfarramtsetats

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches, spannendes Arbeitsfeld mit vielen Entwicklungsmöglichkeiten
- die Mitarbeit in einem multiprofessionellen und engagierten Team mit Spaß an der Arbeit
- ein tarifliches Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) sowie angemessene Fortbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten bzw. wünschen uns:

- einen Hochschulabschluss im religionspädagogischen oder einem vergleichbaren Bereich
- religionspädagogische Kompetenz und mehrjährige Erfahrung in der praktischen Arbeit in der Gemeindejugendarbeit
- hohe Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, Beratungs- und Leitungskompetenz
- die Fähigkeit, in komplexen Strukturen und Zusammenhängen zu denken und zu handeln
- eine Person mit Visionen, konzeptioneller Kompetenz und der Fähigkeit, Inhalte in politisch-strategischen Zusammenhängen umzusetzen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Computerkenntnisse Office und Excel, Führerschein Klasse B

Die Stelle ist nicht befristet. Einstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15. August 2013** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Bereichsleitung Bildung, Pastorin Maren von der Heyde, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg. Für Rückfragen und Informationen wenden Sie sich bitte an Ute Andresen, Jugendpfarramt, Telefon: 040 58950-241, E-Mail: andresen@jupfa.de, und auf: www.jupfa.de.

Az.: 30 Kkr. Hamburg-West/Südholstein – DAR Sr

\*

**Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** sucht eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung

für die regionale Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Aumühle, Geesthacht-Düneberg und Grünhof, Hohenhorn

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent und ist unbefristet zum 1. Oktober 2013 zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Anknüpfung an bestehende Jugendarbeit und Neuaufbau einer Jugendarbeit in einzelnen Gemeinden und in der Region
- regelmäßige Angebote in den Gemeinderäumen in Aumühle, Börnsen, Escheburg, Düneberg und Grünhof
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Teamer (Teamercard, Teamertreffen)
- regionale Angebote für die Jugendlichen der beteiligten Gemeinden an wechselnden Orten, z. B. Konfirmandentage, Jugendgottesdienste, Projekte
- Jugendfahrten als Angebot für die Jugendlichen der Region, z. B. zum Kirchentag, Heaven-Festival, Sommerfreizeit
- Kooperation mit dem Jugendpfarramt in kirchenkreisweiten Aufgaben wie Fortbildungen und Großveranstaltungen

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der

- bereit und in der Lage ist, den Jugendlichen den christlichen Glauben als eigene Lebensmöglichkeit nahe zu bringen
- partnerschaftlich mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden und den Pastorinnen bzw. Pastoren zusammenarbeitet
- strukturiert übergemeindliche Arbeit organisieren kann
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch am Wochenende mitbringt

Wir bieten

- vorhandene, ortsgebundene Jugendarbeit in einzelnen Gemeinden und die Chance zur Neuentwicklung regionaler Arbeit
- viele engagierte, jugendliche ehrenamtliche Mitarbeitende
- mehrere Jugendräume und ein Büro in Börnsen
- einen motivierten regionalen Jugendausschuss zur Koordination

Führerschein und PKW sind erforderlich.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Einstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **15. August 2013** zu richten an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Jugendpfarramt, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Informationen erhalten Sie beim Jugendpfarramt, Astrid Thiele-Petersen, Tel.: 04541 889360, E-Mail: jugendpfarramt@kirche-ll.de, oder Pastorin Johanna Thode, Vorsitzende des regionalen Jugendausschusses

ses, Tel.: 0172 5865295.

Az.: 30 Kkr. Lübeck-Lauenburg – DAR Sr

\*

Für die neu geschaffene Arbeitsstelle Ehrenamt der **Evangelisch Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit sozialwissenschaftlicher oder diakonischer Ausbildung als Leiterin bzw. Leiter gesucht. Die Stelle wird vorerst auf die Dauer von fünf Jahren als Projektstelle in einem Umfang von 100 Prozent besetzt.

Die Arbeitsstelle Ehrenamt wird gemeinsam von den Hauptbereichen 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ und 5 „Frauen, Männer, Jugend“ eingerichtet. Sie setzt den Synodenbeschluss der ehemaligen Nordelbischen Synode vom November 2011 „Schätze heben – Organisation ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche“ für den Bereich der Nordkirche um. In einem systematischen Organisationsentwicklungsprozess auf allen Ebenen der Kirche sollen Strategien und entsprechende Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Engagementförderung und ein gelingendes Miteinander von Haupt- und Ehrenamt entwickelt werden. Die aktive Gestaltung des Strukturwandels des Ehrenamts umfasst die Beratung von Leitungsgremien sowie die Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen. Eine enge Vernetzung mit Einrichtungen der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Diakonischen Werke, die mit dem Thema Ehrenamt befasst sind, soll entstehen. Außerdem werden Kooperationen mit den Aus- und Fortbildungsstellen sowohl für Ehrenamtliche als auch für Hauptamtliche angestrebt.

Eine von der Kirchenleitung verabschiedete Konzeption beschreibt Ziele, Aufgaben und Arbeitsformen der Arbeitsstelle, in der Referentinnen und Referenten der Hauptbereiche 3 und 5 sowie der Institutionsberatung als Projektteam zusammenarbeiten. Die Konzeption und der Synodenbeschluss sind einzusehen unter [www.institutionsberatung.de](http://www.institutionsberatung.de) oder [www.gemeindedienst.nordkirche.de](http://www.gemeindedienst.nordkirche.de).

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers gehören insbesondere:

- die Weiterentwicklung und Umsetzung der im Konzept „Schätze heben (...)“ enthaltenen Ideen zur Förderung des Ehrenamtes und der Stärkung eines gelingenden Miteinanders von Haupt- und Ehrenamt sowohl durch geeignete strukturelle Veränderungen als auch durch einen Mentalitätswandel bei den Beteiligten. Dafür gilt es, Leitungspersonen und -gremien zu unterstützen und zu beraten, die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen zu vernetzen sowie Qualifizierungsangebote für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende zu vermitteln;
- die Auswertung aktueller wissenschaftlicher Forschungen und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, um sie theologisch verantwortet für die Kirche nutzbar zu machen; ebenso die Reflexion

von ekklesiologischen Bedingungen einer Kirche, die auf der grundlegenden Mitarbeit von Ehrenamtlichen aufgebaut ist;

- die Entwicklung und Leitung des Projektteams und seine Vernetzung mit anderen Arbeitsstellen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie Berufsgruppenvertretungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit Freude an der Weiterentwicklung des Zusammenwirkens von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche und hohem Engagement, kirchliche Strukturen in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Die reflektierte Kenntnis der Konzeption „Schätze heben (...)“ setzen wir bei einer Bewerbung voraus. Folgende Kompetenzen sind für die Arbeit besonders wichtig:

- umfassende Kenntnis der aktuellen innerkirchlichen und gesellschaftlichen Themen, Inhalte und Diskurse zum „Ehrenamt bzw. Freiwilligen-Engagement“
- sicherer Umgang mit Strukturen, Abläufen und Leitungsgremien in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
- theologische Reflexionsfähigkeit, vor allem im Hinblick auf ekklesiologische und kybernetische Inhalte
- Kenntnis und Erfahrung im Projektmanagement sowie in der Entwicklung und Umsetzung von Personal- und Organisationsentwicklungsprozessen für eine gelingende Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen
- ausgeprägte Kommunikationskompetenz und Konfliktfähigkeit

Insgesamt ist eine hohe Flexibilität erforderlich inklusive der Bereitschaft zu einer umfassenden Reisetätigkeit.

Das Entgelt richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg, Königstraße 54.

Einstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Diese Stelle wird gleichzeitig auch für Pastorinnen und Pastoren ausgeschrieben.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen zur Verfügung der Leiter des Hauptbereiches 3, Pastor Friedrich Wagner, Telefon: 040 306201202 und der Leiter der Institutionsberatung, Pastor Redlef Neubert-Stegemann, Telefon: 0431 55779661.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **5. September 2013** zu senden an Frau OKRin Johanne Hanne mann, Dezernat für Theologie und Publizistik, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: NK HB 3020, NK HB 5020 – DAR Sr

\*

Die **Seminar für Kirchlichen Dienst gemeinnützige GmbH – Staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik und Familienpflege** bietet als eine der ersten Fachschulen eine reform- und religionspädagogisch orientierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher und Sozialassistentinnen und Sozialassistenten an.

In der SKD-gGmbH werden zurzeit 195 Schülerinnen und Schüler zu Erzieherinnen und Erziehern, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Familienpflegerinnen und Familienpflegern in Vollzeit ausgebildet.

Einziges Gesellschafter ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.

Die Stelle (100 Prozent) der Geschäftsführerin und Schulleiterin bzw. des Geschäftsführers und Schulleiters in Personalunion ist zum 1. Dezember 2013 zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind:

- eigenverantwortliche Leitung der Fachschule und Führung der Geschäfte der Gesellschaft
- in begrenztem Umfang Unterricht (vier Stunden in der Woche) in den Modulen Ihrer Qualifikation.
- aktive Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der modularen Ausbildung
- bestehende Konzepte fortzuschreiben und Konzepte zur Erweiterung des Angebotprofils der SKD gGmbH zu entwickeln
- Qualitätsmanagement umzusetzen
- Kooperation mit dem Bildungsministerium, der Hochschule Neubrandenburg, mit Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Ihre persönlichen Voraussetzungen sind:

- Anstellungsfähigkeit als Pastorin oder Pastor mit religions- bzw. sozialpädagogischer Zusatzqualifikation oder Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II bzw. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialarbeit bzw. Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in der Erwachsenenqualifikation und gründliche Fachkenntnisse in der Reformpädagogik und in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Fähigkeit und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen
- Leitungserfahrung
- kommunikative und soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den o. g. Aufgabenfeldern
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sind wünschenswert

Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Wir bieten:

Eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit und eine ihrer Verantwortung entsprechende Bezahlung gemäß KAVO-EKD-Ost bzw. Kirchenbesoldungsgesetz.

Bewerbungen in einem geschlossenen Umschlag senden Sie bitte bis zum **15. September 2013** an die Seminar für Kirchlichen Dienst gemeinnützige GmbH, Puschkinring 58a, 17491 Greifswald.

Fragen richten Sie bitte an: Herrn Peter von Loeper, Kuratoriumsvorsitzender, Tel.: 03998 2598478, E-Mail: peter.loeper@dsb.nordkirche.de, oder Frau Brigitte Müller, Geschäftsführerin, Tel.: 03834 8849906, E-Mail: leitung@seminar-greifswald.de.

Az.: NK 4250 – M Vg

### Verwaltung und sonstige Berufe

**Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein** sucht für die EvaImmo-West des Geschäftsbereiches Bau und Immobilien unseres kirchlichen Verwaltungszentrums mit dem Standort Hamburg-Lokstedt eine Instandhaltungstechnikerin bzw. einen Instandhaltungstechniker als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter in der EvaImmo-West (Stellenumfang 100 Prozent).

Das kirchliche Verwaltungszentrum nimmt die Aufgaben des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein nach dem Kirchenkreisverwaltungs-gesetz für die unmittelbar kirchlich genutzten Immobilien wahr. Zum Gebäudebestand gehören neben Kirchen, Gemeindehäusern und Pastorataten auch zahlreiche Kindertageseinrichtungen und Wohnhäuser.

Die Einrichtung EvaImmo-West ist Teil des Geschäftsbereiches Bau und Immobilien, der neben der Instandsetzung von Immobilien des Kirchenkreises und den Kirchengemeinden auch Neubau-Projekte realisiert. EvaImmo-West verwaltet weitgehend die Immobilien der Kirchengemeinden, Dienste und Werke des Kirchenkreises.

Ihre Aufgabe umfassen:

- termingerechte Durchführung von Reparaturen und vorbeugenden Instandhaltungsmaßnahmen im Bestand
- selbstständige Fehlersuche und -behebung von Mängeln
- Optimierung der Haustechnik in Bezug auf ihre Zuverlässigkeit und Energieeffizienz in Zusammenarbeit mit unserem Klimamanager

- Koordinierung und Überwachung der Wartungen durch externe Dienstleister
- Ausschreibung und Vergabe in den vorgenannten Bereichen
- Dokumentation und Planung von Instandhaltungsmaßnahmen

Die Qualitätssicherung während der Ausführung rundet das Tätigkeitsbild ab.

Sie arbeiten im Team mit Architektinnen bzw. Architekten und Immobilienkaufleuten und sehen dabei nicht nur das Machbare, sondern haben auch das ökologische und ökonomische Handeln im Fokus. Ihr Auftraggeber ist in der Regel der Kirchenkreis.

Ihre Perspektive:

Im Geschäftsbereich Bau und Immobilien erwartet Sie eine vielseitige, herausfordernde Aufgabe in einem motivierten Team.

Fachliche Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur Handwerksmeisterin bzw. zum Handwerksmeister in den typischen Ausbaugewerken oder eine Ausbildung zur Bautechnikerin bzw. zum Bautechniker Ausrichtung Hochbau
- Kostenbewusstsein und Preisgefühl für die typischen Gewerke
- Berufserfahrung als Instandhaltungstechnikerin bzw. Instandhaltungstechniker im Wohnungs- und Bürobau
- gute EDV-Kenntnisse in den MS Office Programmen Outlook, Word und Excel, vorzugsweise für Mac OS X
- Teamfähigkeit, Organisationstalent sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten

Persönliche Fähigkeiten:

- ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- Teamfähigkeit, Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Selbstständigkeit und Einsatzbereitschaft
- schnelle Auffassungsgabe und Belastbarkeit
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit sowie freundliches und verbindliches Auftreten
- Fähigkeit zur systematischen, eigenständigen Arbeit

Einstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Das Entgelt richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins bis zum **16. August 2013** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Kirchliches Verwaltungszentrum, Personalabteilung, Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsführung EvaImmo-West, Herrn Thomas Jacobsen: Tel.: 040 58950210 oder Herrn Michael Benthack: Tel.: 040 181315572.

Az.: 30 Kkr. Hamburg-West/Südholstein – DAR Sr

## V. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalnachrichten“ sind im Internet nicht einsehbar.











Postvertriebsstück Deutsche Post AG	<b>C 4193 B</b> Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Postfach 3449, 24033 Kiel;  
Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846), Satz: Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: [kabl@lka.nordkirche.de](mailto:kabl@lka.nordkirche.de)

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr; Einzelexemplar: 2 Euro

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: [info@schmidt-klaunig.de](mailto:info@schmidt-klaunig.de)